Reflexionen eines Schweizers über die Frage:

Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die Regularen Orden gänzlich aufzuheben / oder wenigstens einzuschrenken?

Geprüfet und beantwortet durch Entgegen=gesetzte Reflexionen Eines Schweizers

1769.

Responde stulto juxta stultitiam suam, ne sibi sapiens esse videatur. *Prov. 26. v. 5.*

Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit; damit er sich nicht dunken lasse, daß er Weise seye. Sprichwört. 26. c. 5. v.

Vorbericht.

Eine wüehlerische Schmäch-Schrift hat mich bewogen, die Feder zu ergreiffen. Es scheinte mir unerträglich, daß ein Erz-Calumniant mit dem schalkhaftigen Schein eines Eiferers für das Wohl des Vater-Landes den einfältigen Pöbel aufbringen, und die Ehre der Ordensleuthe mit lauter Lugen und Verleumdungen so greulich verletzen solle. Diese Charteke ist aller Orten ausgestreuet, und auch dem gemeinen Volk aufgedrungen worden; aus keiner anderen Absicht, als nur die Klöster verächtlich und verhaßt zu machen; das Volk aber zu gefährlich- und schädlichen Unruhen zu erwecken.

Wir leben so verderbte Zeiten, in welchen sich bald ein jeder Dintenschlecker erlaubt zu seyn erachtet, was ihme nur beliebet, durch den Druck in die Welt hinaus zu streuen; es mag wider die Religion, oder Vernunft, wider den Staat, oder alle Gerech-

rechtigkeit losbrechen, oder nicht. Solten nicht die Landes-Obrigkeiten mit allen Kräften diesem Uebel Einhalt verschaffen? Solte man nicht den Buchdruckern hinlängliche Gesätze machen, und Schranken setzen? Was Schand-Schriften kommen nicht, immer ans Tagliecht? - - Unter diesen ist jene, welche nur kürzlich zu beantworten entschlossen bin. Nichts billigers wurde ihr wiederfahren, als daß sie durch das Feur im Rauch aufgienge. Ein so boshafter Schreiber verdient keinen andern Lohn.

„ Einige der Anklägern sind wie die
„ Gänse, die nur schreyen, aber nicht
„ schaden können; andere sind wie die
„ Hunde, welche bellen und beissen.
„ Wenn ihr euch so verhaltet, daß ihr je-
„ mand des Vatermordes beschuldiget,
„ und dennoch nicht beweisen könnt, wa-
„ rum oder wie, sondern auch ohne Wahr-
„ scheinlichkeit bellet, wird euch zwar nie-
„ mand bey den Füessen an den Creutz-Gal-
„ gen henken (wie es den Hunden des Rö-
„ misch. Capitoliums geschehen) wohl aber

„ wird

„ wird man euch jenen schmächlichen Buch-
„ staben, den ihr alle selbst hasset, stark
„ auf die Stirne drucken, daß ihr künftig
„ niemand andern, als euer Unglück ankla-
„ gen könnet.„ So redet Cicero als ein Heide wider die Verleumder, welche mutwillig ohne Wahrheit Ehrenleuten schwere Laster auflegen, und ohne Scheu andere mit falscher Beschuldigung anfallen. Ein solcher Erz-Calumniant und boshafter Wirbelgeist hat sich nicht gescheuhet, vor wenig Monaten so gar auf der Schaubühne der ehrlichen Welt zu erscheinen, und in einer schmachvollen Charteke seine hirn- und ehrlose so genante Reflexionen unter dem Namen eines Schweizers heraus zu geben über die Frage: **Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die Regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschrenken?** Diese in wenig Bögen bestehende Schandschrift ist so bestellet, daß jedes ehrliebendes Herz sich darüber entrüsten muß. Lügen und schmächen ohne einige Prob ist das gantze Vor-

haben des Verfassers: Er sucht dardurch nicht das Wohl und Aufnehmen des Vaterlandes, sondern nur Streit, Uneinigkeit, und gefährliche Wülereyen zu erwecken. Er verdiente, daß ihme das Römische K. aus dem Capitolium an die Stirne gepräget wurde, damit er als ein Calumniant jedermann sich offenbar stellete, der sich jetzo unter dem ehrlichen Namen eines Schweizers und wohlmeinenden Bundtsgenossen verdecket.

Doch es ist dies Brandmal nicht nöthig: seine eigene Schand- und Schmächschrift giltet darfür ; diese leget genug an Tag, in was für einer Dinten er die gallsüchtige Feder eingeduncket habe, welche derley gräßliche Beschmitzungen auf das Papier hergeschmieret hat. Kein Zeichen eines ehrlichen Mannes laßt sich in seinem ganzen Werckgen finden ; seye dieser verhüllte Staatist, wer er wolle. Aus einer garstigen Quelle hat dieser neue Reformierer der helvetischen Staaten sein unsauberes Wasser geschöpfet: gut wäre es, wenn er allein für sich ein Gläs-

gen

gen voll getrunken, und den sonst aufgeblasenen Bauch gesprengt, nicht aber dem einfältigen Pöbel ein so giftigen Trunk eingeschenkt hätte.

Der Verfasser bekennet selbst, woher er seine Reflexionen genommen. Ein verborgener Italiener hat ihme hierzu gedienet. In der That hat er aus dessen Reflexionen sein Gift, ja auch öfters die Wort selbsten entlehnt. Es macht ihm dies keine Ehr: denn dies feurwürdige Buch ist so gottlos, daß es den Leser billig in Harnisch bringen muß. Kein Catholick hat es geschrieben; es enthaltet Irrlehren, und von der Kirche schon längst verdammte Sätze ohne Zahl: Niemand läßt dieser Schmächer ohnbetadlet: die alte und jetzige Kirch greift er schandlich an; ja nach seinem Sistema giebt es keine wahre Kirch auf Erden. Priester und Mönchen, Bischöf und Päbste sind im gleich; alle ziecht er durch die Hächel. Er erdichtet, und liegt, was er will. Da nun unser Reflexionist aus dieser Pfütze das Wasser geschöpft, was ist wunder, daß

daß es ein so schandlicher Unraht ist. Vilᐨleicht aber hat daß grosse und kleine Werk den nemmlichen Urheber; vielleicht hat dieser daß weitläufige in die Enge gezogen, daᐨmit er nur mehr schadete. Denn es ist leicht zu erachten, daß derley Schriften ohnschwer bey eigennützigen und nicht weiter einsehenᐨden Leuten das Hirn verrucken, Verwirᐨrungen anzeteln, und schändliche Aergernisse erwecken. Sie tragen den Titul der Zuträgᐨlichkeit für daß gemeine Wesen; sie führen den Anstrich der Wohlmeinung für das Vaᐨterlande; sie sind beschönet mit dem Gruß der freyen, lieben Eid- und Bundsgenossen an dem Vorblat; sie kützeln die Luste mit Anerbietung feter Gänsen, und verderben den Magen durch eingeflößte Vorurtheile. Der Verfolge dieser Gegen-Reflexionen wird klar zeigen, wie gottlos die Meinung unsers Reflexionisten seye, und wie nachtheilig dem allgemeinen Wesen die ganze Verfassung dieᐨses in Staatssachen verblenten Esels. Der durchaus paßionirte Mann verdienet keine andere Titulaturen.

Dieses unbillige Betragen hat mich erwecket, die ungerechte Reflexionen dieses betrogen- und betriegenden Staatsmanns zu prüfen, und kürzlich zu beantworten. Und wenn schon nicht unter jenen gezehlet wird, über welche die zu erörterende Frage gestellet ist; so bin ich doch ein Schweizer und Bundts-Genossener, deme der Nutzen der Catholischen Eidgenoßschaft so nahe an dem Herzen ligt, als diesem verborgenen Wüeler. Mein Vorhaben ist, dem Reflexionisten von Schrit zu Schrit nachzugehen, und das ungründliche Wesen seiner Abhandlung dem Leser nur kurz vor Augen zu legen. Ich wird sein ungeschicktes Misch-Masch in abgetheilte Absätze bringen, und mit Gegen-Reflexionen bestreiten.

Gegen-Reflexionen.

Erster Absatz.

Der Reflexionist ist ein boßhafter Gleißner.

1. Wie hat doch ein vernünftiger Mensch so ausser die Schranken der gesunden Vernunft geleitet werden können, wie die abgeschmachte Reflexionen unsers Gegners anzeigen? Die Empörung einer ergrimmten Anmuthung, ein neidvoller und rachgieriger Haß gegen den Ordensleuten, die Begierde nach fremden Gütern sind in der That die Ursach. Dies alles wird der Wahrheit-liebende Leser in allen Blätern der Schmachschrift finden können. Der hochtrabende Neidhals bildet sich ein, daß niemand in der ganzen Löbl. Catholischen Eidgenosschaft zu finden, als er allein, der die Pflichten gegen dem Vaterland, gegen den Voreltern, und seinen Freunden wußte, oder erfüllen wolte. In ihme allein ist dies Liecht nach so viel hundert Jahren

ren aufgegangen. Er will der erste seyn, der seine republicanische Sitenlehre seinen Landesleuten zur Richtschnur; ihrer Handlungen vorzulegen von dem Himmel erkiesen worden. Welche Vermessenheit! er brüstet sich als einen Eiferer für das Vaterland; als den besten Freund seiner Landesleuten, als einen Verbesserer der Ordens-Geistlichen: und dennoch kann er in allen Blätern seine Habsucht, Eigennutz, Wirbelgeist, unerträglichen Hochmuth, und aufrührisches Gesinnen nicht verbergen. Er will das Vaterland blühend machen; und schreibet doch Regeln vor, die nur zu dessen Verderben abziehlen. Er will den Landesleuten Gutes rathen; und doch berstet sein ungerathenes Wesen vor lauter unchristlichen, und ungerechten Sätzen. Er will in den Ordensleuten die klösterliche Zucht verbesseren; und weißt doch davon so viel, als der Blinde von der Farb. Ist denn diesem hocherleuchten Geist nicht bekannt jenes: *Sutor non ultra crepidam.* Meister gehet nicht zu weit?

2. Es

2. Es wird denn bey vernünftigen Leuten, so die ungereimte Reflexionen dieses Schweizers lesen, heissen: *mansisses melius Cæciliane domi,* der Reflexionist wäre besser zu Haus gebliben, und hätte seine Schmachfeder stumpf gestossen. Denn er hat sich durch seine wüelerische Bögen kein grosse Ehre geschaft. Wer mag denn dieser neue Staatist seyn? ist er ein Catholick, oder ein Reformirter? Er sucht sich zu verbergen: dennoch will er für ein Catholicken angesehen werden. Seine Ausdrücke und Grundsätze verrathen ihne, daß er wenig oder gar nichts von einem wahren Catholicken an sich habe. Wer das Oberhaupt der Catholischen Kirche, die Catholische Welt- und Ordensgeistliche so schimpflich angreiffet, die Kirchen-Satzungen über das Dach auswirft, kann sich mit dem Nam eines Catholicken nicht rühmen. Seye er aber der Catholischen oder Reformirten Religion zugethan, muß er doch seinen Beynam leiden, und vor der ehrlichen Welt ein wüelerischer Calumniant bleiben. Das Kind gleichet dem Vater.

3. Ge-

3. Gesetzt, diese Schrift seye aus einer reformirten Feder geflossen, so zeigt sich das Gesinnen des Verfassers. Er bekennt sich dem Schein nach zur Catholischen Religion, damit er bey den freyen Landleuten der Lobl. Catholischen Eidgenoßschaft bessern Eingang finde, und weniger verabscheuet werde. Denn ein solcher Staatist aus der Reformirten Kirch wurde mit seinen Vorschlägen keinen grossen Eindruck machen; man wurde sich nicht bewunderen, daß ein Bekenner der Lutherisch- und Zwinglischen Rieligons-Absichten mit eben jenem Haß die Klöster und Ordensleute verfolge, welche seine Glaubensväter ausgeübet haben. Luther hat die Bauren lüpfig gemacht, da er ihnen die Güter und Stiftungen der Geistlichen preißgegeben. Zwingl hat das nemmliche gethan, wie die ganze Löbl. Eidgenoßschaft wohl weißt, und die hinterlassene Denkmahl zeigen. Wenn nun ein neuer Eiferer der so gesinnten Religion sich auch in der Catholischen Eidgenoßschaft hervorgethan hätte, wurde man seiner bald los

wor-

worden seyn: der Landsfriede hätte ihm den Abschied geben. Es möchte also ein politische Vermummung seyn, sich als einen Catholischen Landmann vorgeben, und die wiedrige alte Verfolgungen der Ordens-leuten anzeteln.

4. Wenn aber diese Reflexionen in dem Hirn eines Catholischen ausgekocht wor-den, so ist der Mann ohne Gewissen, ohne Gottesforcht, ein Feind der Wahrheit, ein Böswicht, der ohne sich das ohnausbleib-liche Gericht GOttes vorzustellen, Krieg und Empörungen erwecken, das Vater-land in Zerrüttung bringen, die Caltholische Religion der Habsucht, dem Eigennutz, und seinem einbilderischen Saats-Wesen unter-werfen will. Die Prob wird folgen. Indes-sen ist nicht zu laugnen, daß er als ein ve-rächtlicher **Gleisner** in seiner Schrift selbst abgeschilderet hervorleuchte. Der armseli-ge Mann will für ein guten Christen paßie-ren. Er rühmet gleich anfangs seines Vor-berichts die Religion, als wenn er auf die-sen Grund sein ganzes Wind-Gebaü aufrich-

te-

tete. Am 2. Blat sagt er: Ich verlaugne in meiner Schrift meine wahre Catholische Religion nicht; ich habe bis dahin als ein guter Christ gelebt, und werde auch als ein solcher meine Tåge beschliessen. In der Erinnerung, die er der zweyten Auflage vorgesetzt, will er sich beschönen wieder jene, so seine Schandschrift als ein Greuel ansehen; man müsse ihm gestehen, daß er die wahre heilige Religion vor allem hoch schätze, = = daß er die Bischöfe und die Weltgeistlichen ehre. Ein gesuchte Entschuldigung, aber nicht wahrhaft: der Gleißner zeigt sich klar. Denn wie kann ein guter Christ seyn, wie schätzet hoch vor allem die wahre heilige Religion, wie ehret die Bischöfe und Weltgeistliche, welcher zu Feld ziehet mit dem Fürsatz, die heilige Orden zu verfolgen, und so viel an ihme ist, gänzlich aufzuheben, da doch diese von GOtt herkommen, von Christo selbst in den Evangelischen Räthen ihrẽ Ursprung haben, von der Catholischen Kirche allzeit gutgeheissen, von den heiligen Vätern,

und

und allgemeinen Kirchen-Versammlungen hochgeprisen worden? Stellet nicht dieser falsche Christ gleich in dem Titulblat die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die Regularen Orden gänzlich aufzuheben? schreibt er nicht in seiner nothwendigen Erinnerung der 2. Auflage: daß die Klöster zu allen zeiten für unregelmäßig, und den Staaten für nachtheilig gehalten worden? Wie ehrvergessē, schmächlich, und unchristlich redet nicht dieser Lugner ohne Unterschied von den Ordensleuten in seinem Vorbericht? er macht aus ihnen Betriegere des Volks, welche durch den äusserlichen Gottesdienst daß Wesentliche beynahe ganz ausgelöscht: welche Legenden der Bibel vorgezogen; viele Wunderwerk erdichtet, Reliquien unterschoben, u. s. w. Er schliesset es mit einer sträflichen Verleumdung, daß die Landleute von dummen Mönchen in der Finsterniße herum geführet werden. Sein ganzer Wunsch ist, daß die Regulare Geistlichkeit gänzlich

ab-

abgeschaffet werde. Redet wohl also ein guter Christ? Mein Herr, ihr schmeichlet euch, als ein guter Christ einmal eure Tage zu beschliessen: aber falsche Hofnung! ein so grober Calumniant, ein Erzböswicht, der so viele Ehrenmänner angreift, und ohngegründet der schwersten Lastern schuldig vor der ehrlichen Welt ausschreyet, hat ein betriegliche Zuversicht, als ein guter Christ zu sterben, wenn er nicht wiederruffet. Der Enthusiast hat es nicht im Sinn. Ich versichere mich, dieser betrogene Christ hat weder an Tod, weder an das Gericht GOttes gedacht, da er seine Bläter überschmieret hat; sonst hätte er bald seine Schmächfeder auf die Seite geworfen.

5. Der schon in einige Forcht gebrachte Mann rühmet sich in seiner zweyten Auflage: Daß er die wahre heilige Religion vor allem schätze. Gleißner! so must schreiben, damit dich vor dem Pöbel schön machest, und Eingang findest; deine Charteke, aber nicht gleich Anfangs, hinter

die Thür geworffen werde. Wo erscheinet in deiner Schrift ein Zeichen der Hochschäzung vor allem der wahren heiligen Religion? will nicht untersuchen, welche Religion er für die wahre halte. Er redet zweydeutig: vieleicht darf er nicht klärer reden. Doch sein Zusammenhang verrathet beynahe seine Religion. Wo sind denn die Zeichen seiner Hochschäzung? vieleicht da er in der Erinnerung der 2. Auflag sagt: **Es seye hier weder um die Religion, noch um die Lehrsätze unserer Kirche zu thun?** Der Betrüger macht dem gemeinen Mann ein Blaues für die Augen. Vieleicht, da er ohnerschrocken meldet, und behaupten will, **die Habsucht und der Eigennutz der Ordensleuten haben sich erkühnet, die Religion zu verdunklen?** Ohnverschamte Verleumdung! gewissenlose Auflage! ohndankbarer Christ! der wissen solte, daß die Ordensleute allzeit den grösten Nutzen der Catholischen Religion in der Löbl. Catholischen Eidgenoßschaft geschaffet haben. Es ist nicht gut

Ca-

Catholisch, da er, zwar verdeckter Weise, wider die Wunderwerke, und Reliquien, wider die Legenden und Predigen, wider die Opfer und Donationen, wider die Lampen bey den Gräberen, wider die Seelmessen für die Verstorbene schmächet. Es stimmet nicht ein mit den Gesinnungen der Catholischen Kirche, da dieser schlauche Mann die Wunderwerke, so die alte Mönche in Gesundmachung der Kranken gewürket, nur der natürlichen Kraft heilsamer Kräuter zuschreiben will. Die Kranken, sagt er, besuchten sie, und wurden geheilet; denn GOtt gab ihnen heilsame Kräuter, zum Heyl der Kranken, zu kennen, und so geschahen Wunder.

6. Ich umgehe Kürze halber andere Ausdrücke, die den Gleißner verrathen: Eines solle noch anmerken. Er hat erfahren, daß durch die erste Auflage nicht nur die Ordensleute, sondern auch die Bischöfe, und Weltgeistliche beleidiget worden. Er sucht denn durch seine der zweyten Auflage vorgesetzte Erinnerung gut Wetter zu machen, mit dem

Anbringen, daß er die Bischöfe, und die Weltgeistliche ehre. Diese Art und Weise, womit der Elende sich aus dem Spiel herausziehen will, ist zu schwach. Was solten so wenige Wort auswürken können wider jene Schmachen, mit denen er in der ersten, ja auch noch in der zweyten Auflage die Weltgeistlichkeit entehret hat? Mein Herr ihr sucht eure Grobheit zu bemänteln; aber vergebens. Da ihr euren Handel wider die Ordensgeistlichkeit mit aller Heftigkeit betreiben wollen, habt ihr euer vergessen, die Beweisthümer wider die Ordensgeistliche von den Weltgeistlichen hergenommen, und diese euch zu Feind gemacht. Der Gleißner muß zugleich ein ungeschickter Tölpel seyn, da er so elend auf die Nase hinaus fallet. Er hat den Obristen Bischof den Römischen Pabst in seiner Schrift verächtlich durchgezogen; auch den Bischöfen nicht geschonet. Er verachtet ihre Hirtenbriefe. Es werden, sind seine Wort, Hirtenbriefe der Bischöfe, Breven, und Bullen von dem heiligen Stul ausgehen,

hen, mich und meine Anhänger zu verdammen; aber auch diese fürchtet nicht. Noch schöner ist, was er am 42sten Blat beysetzet: Vieleicht denken einige, dieses gehe des Pabstes Wesen nicht an, weil er nie werde zugeben wollen, daß die Zahl der Mönche in unserm Lande abnehme; allein dieses ist eine Schwierigkeit, die nicht von Erheblichkeit seyn kann. Haben es seine Heiligkeit nicht schon ertragen müssen? lasset den heiligen Vater protestiren, Breven und Bullen aussenden; erweiset ihme sonst die Ehre, die ihm als dem obersten Bischof gebührt. Ist nun dies der gute Christ? die Hochschätzung der Religion? die Ehre, so er den Bischöfen, dem Oberhaupt der Kirche erweiset? Hirtenbriefe, Breven, und Bullen verachten, sich des schuldigen Gehorsams entschütten, die Kirchen-Verdammung nicht fürchten rc. sind diese die Zeichen der pflichtmäßigen Ehrerbietigkeit? zeigt daß nicht einen boßhaften Gleißner an?

7. Wie in der Religion, eben so stellet sich der schwülstige Heucheler in Staatssachen. Er verbirgt seine schalkhaftige Boßheit unter dem Schein, den Aufnam des gemeinen Wesens zu beförderen. Die Liebe zum Vaterland, Liebe für die Wahrheit, und die Wohlfart meiner Landesleute, die mir sehr am Herzen lieget, machen mich Gefahr und selbst den Tod verachten. So spricht am 11ten Blat dieser allgemeine Rathsherr. Wenn Stehlen und Rauben die Mitel sind, das Land zu bereichen; so dienet hierzu niemand besser, als unser Reflexionist. Die Begierde nach fremdem Gut ist bey ihme heftig; die zeitliche Habschaften, mit welchen die Klöster versehen sind, werden ihme ein Gegensatz des biterstten Neides; sie sind ihme ein Dorn in den Augen: er bietet allen Kräften auf, die Landleute wider die Ordensgeistliche zu verbitteren, aufzuwicklen, und dahin zu bringen, die Orden aufzuheben, die Klöster zu plündern: da wurde wohl der Neidige als Anführer von dem gemachten Raub sich einen zimmlichen Antheil für

sei-

seine Discretion fordern. Gut ist, daß seine Landleute mehr Vernunft, Aufrichtigkeit, und Gerechtigkeits-Liebe besitzen, als dieser Feind des gemeinen Wesens. Daß ihne mit allem Rechte einen solchen nenne, wird in meinen Gegen-Reflexionen erscheinen. Indessen bleibt er ein verruchter Gleißner, der seinen Haß und Boßheiten unter dem Vorwand der Religion, und der Liebe des Vaterlandes verbirget.

Zweyter Absatz.

Ein dutzet Erzlugen des Reflexionisten.

Damit der geneigte Leser noch mehr erkenne, welchen Glauben er denen Reflexionen deß falschen Staatistens beyzumessen habe, stelle ich ihne hier vor als einen unverschämten Erzlugner. Seine freventliche Urtheil beleidigen ein ehrliches Gemüth; er lügt in den freyen Himmel hinaus ohne alles Bedenken. Siehe hier ein dutzet der Erzlugen nur angemerckt.

I. Erzlug. **Die Klöster sind zu allen Zeiten für unregelmäßig, und den Staaten für nachtheilig gehalten worden.** Erinn. der zweyten Aufl. Das heißt der erkannten Wahrheit wiedersprechen, und alle Stifter der Klöster verdamen: man könnte ja vor Augen legen daß grosse Lob, welches den Gottshäusern in der Catholischen Eidgenoßschaft so oft, und von so vielen klugen Männern beygelegt worden: man könnte der längenach beybringen die viele Vortheile, so die Klöster den Staaten gebracht haben, und noch bringen. Wie darf dieser Erzlugner alle Zeiten seines ungerechten Urtheils bestrafen?

II. Erzlug. **Meine Absicht gehet keines wegs dahin, Verwirrung, und Feindseeligkeiten anzufahen.** Erinn. Blat 3. Schalk! du lügst. Wer alle Klöster in der Löbl. Catholischen Eidgenoßschaft aufzuheben, oder zu vermindern, sie der Habschaft und Mitlen zu berauben trachtet, und die Landleute zu dieser gewaltthätigen Unternemmung aufstiftet, zetlet dieser

ser keine Verwirrung an? erweckt er keine Feindseligkeiten?

III. Erzlug. Die Klöster haben in die Rechte des Staats, und folglich in die Freyheiten dern Landleute Eingriff gethan. Erinn. Blat 3. Die Unwahrheit dieser giftigen Feder wissen alle kluge Staas-Männer. Wo haben die Klöster in die Rechte des Staats, in die Landsfreyheiten Eingriff gethan? wo ist die Prob? wo sind die besondere Zufähl? Die Löbl. Cantons sind so vorsichtig, so beeiferet für die Gerechtigkeit, daß sie derley Eingriffe keineswegs wurden geduldet haben.

IV. Erzlug. Unser Vaterland ist nunmehr von den Klöstern in gänzliche Dürftigkeit gesetzt worden, daß Armuth, Knechtschaft, und dergleichen Uebel, immer mehr überhand nemmen müssen. Blat. 14. Ein schwere Anklag ohne Prob, ohne Grund: und eben darum eine erzfalsche Verleumdung. Wo haben die Klöster Gewalthätigkeiten ausgeübet? was haben sie entfremdet? was

gestolen? wo ungerechtes Gut an sich gezogen? wen haben sie der Knechtschaft unterworffen? Zudeme sind denn die Klöster nicht im Vaterland? die in den Klöstern leben, sind sie nicht Landleute? sind es nicht eure Söhne? eure Töchtern? eure Freunde? sind es nicht Burger? sind es nicht Brüder? Es solte der Verleumder viel mehr anpreisen, was grossen Nutzen der Handelsmann, der Arbeitsmann, der Baur, das gemeine Wesen von den Klöstern geniesse. Daß kann er aber nicht wegen seiner blinden Boßheit. Ein solches Lastermaul verdienet eine Maultaschen.

V. Erzlug. Gehet in die Klöster; da werdet ihr falsche Propheten finden, die in Schaafskleidern daher gehen, die aber reissende Wölfe sind. So mißbraucht der Verleumder die heilige Schrift zu seiner Boßheit. Wo sind diese falsche Propheten? in welchem Gottshaus? zeiget sie mit dem Finger; nennet sie mit Namen. Es leben in den Klöstern so viele wackere, GOtt und der Welt getreue Männer,

ner, die in aller Gottsforcht, Friede, und Ehre ohne jemands Beleidigung still und ruhig ihre Täge zu bringen: und diese schmächet der zügellose Mann als falsche Propheten, und reissende Wölfe! kann dies wohl ein unbefangenes Hertz mit Gleichgültigkeit ohne Wiederwillen übertragen?

VI. **Erzlug. Der Ordensleute meistes Bestreben gehet dahin, Schäze zu sammeln, reiche Familien auszusaugen, und den armen Taglöhner aufs Blut zu drucken** &c. Blat 20. Diese Anklag weiset, daß der freche Kerl kein Blutstropfen von einem ehrlichen Mann im Herzen habe. Wer erkennet dies nicht? Ein anderes ist eine vernünftige Hauswürtschaft, und ein anderes das Bestreben Schätze zu sammlen. Jene ist löblich, und denen Ordensleuten wie gebotten, so anständig; sonst wurde man sie billig als verschwender der Kirchen-Gütern bestrafen. Die Begierde, Schätze zu sammlen, ist nicht zu beweisen. Für zukünftige Zeiten, und die Nothfähle einigen Vorrath sich vorsehen,

ist

ist vorsichtig, und von niemand zu tadlen; besonders da in unsern Zeiten die Stiffter und Gutthäter nicht mehr leben. Daß die Ordensleute reiche Familien aussaugen, ist in Luft geschrieben, hat kein Grund. Der geflüglete Mecurius ist über die ganze Schweitz, über alle Berg ausgeflogen; und hat wie ein anderer-gelogen. Wo waren diese ausgesaugte Familien? Haben nicht vielmehr viele Familien von den Gottshäusern grossen Vortheil, da sie ihre Söhne und Töchtern in selbigen mit einer geringen Aussteur versorgen, und dadurch die Erbschaft und Vermögen übriger Kindern um ein merkliches vermehren können? Ich will nichts melden von andern Zufähligkeiten, so denen Familien keinen Schaden, und denen Klöstern keine Vortheile bringen. Es wäre eine in Himmelschreyende Sach, wenn die Ordensleute den armen Taglöhner aufs Blut drucketen. Es ist aber auch ein unverantwortliche Sach, daß dieser Lugner ihnen ein so schweres Laster ohne Prob wider alle Wahrheit aufburden will. Es kön-

können die Taglöhner selbst Zeugnuß geben, daß sie in Gottshäuseren ihre gebührende Taglöhne empfangen so wohl, oder noch reichlicher als bey manchen weltlichen Hausherren.

VII. Erzlug. Damit ihr sehet, daß ich unsern regularen Geistlichen nicht zu nahe trete, so will ich euch noch ausführlich zeigen, wie unregelmassig sie schon einige hundert Jahre durch, in unserm Schweizerlande gelebt haben. Blat 26. Hier sind drey Erzlugen beysammen. Die erste ist, daß er sich zu rechtfertigen suchet, er trete den Regularen nicht zu nahe. Es trit zu nahe, der alle Orden zu Boden werffen und zertreten will; es trit zu nahe, der ohne Prob die gröbste Laster den Regularen andichtet. Die zweyte ist, daß die Regularn in der Schweitz schon einige hundert Jahre unregelmäßig gelebt haben. Daß ist ein lästerliche und ehrvergessene Lug. Du Bößwicht; schamest dich nicht, also falsch so viele Fürsten, Prälaten, Aebbte, und Vorsteher mit ihren untergebenen Ordensleu-

leuten, und so ehrenrührisch anzugreiffen? kann dich nicht die ganze Löbl. Catholische Eidgenoßschaft der Verleumdung überzeugen? Die **dritte** ist, er wolle dieses unregelmäßige Wesen ausführlicher zeigen. Wo ist denn das Beweisthum? ich habe seine Proben sorgfältig durchlesen; und sehet den Betrüger! er verspricht zu erweisen das unregelmäßige Leben der **Ordensleuten;** und dennoch vom 26. Blat bis zum 33sten was er anbringt, sind lauter Schmächungen über die **Weltgeistliche.** Armseliger! heißt daß sein Wort halten? Nur allein am 30sten Blat. lin 4. ziecht er mit wenig Worten an, daß die Prediger-Mönchen in der Stadt Bern Anno 1507. bis 1510. verruchte Streiche gespielt haben. Gesetzt aber diese Streiche seyen in der That geschehen; seyt Anno 1510. sind schon 259. Jahr verflossen. Mehr, sind neben den Prediger-Mönchen zu Bern noch viele Ordensleute in der Eidgenoßschaft gewesen; wo beweiset ihr daß unregelmäßige Wesen derselben, und zwar diese zwey Jahrhundert her?

Ich will nicht alles rechtfertigen, was vor Jahren von particular Personen angegeben wird; kann aber ein kluger Mann aus diesem schliessen, die Ordensleute haben schon einige hundert Jahre durch sträflich gelebt? Es wurde ja ungerecht seyn, wenn ich also folgerte: Unser Reflexionist und Staatsmann ist ein Erzlugner, ein Erzcalumniant, ein Bößwicht, wie es seine Schrift beweiset: also sind alle Staatisten in der Eidgenoßschaft dergleichen. Dies wäre übel geschlossen: man wurde billig sagen: es folgt nicht daraus: von einigen besondern Personen, kann man keinen allgemeinen Schluß machen. Seine übrige Gründe vom 33. Blat werd ich ihn unten der Falschheit überzeugen.

VIII. Erzlug. Diese stehet am 32. Blat mit den Worten: **Daß bisher gesagte wird genug seyn die Lasterthaten ganzer Gesellschaftē von Ordensleuten ins Licht zu setzen.** Also widerspricht sich der Betrüger selbst. Er hat Abschiede angezogen, welche alle von den Weltgeist-

lichen

lichen handlen: iezt will er aus jenen schliessen die Lasterthaten ganzer Gesellschaftē von Ordensleuten. Ist dies nicht boßhaft? Hat denn der Mann alle Vernunft, alle Schamhaftigkeit verlohren? Wie darf er gleich ganze Gesellschaften von Ordensleuten der Lasterthaten beschuldigen, als wenn er solche bewiesen hätte? heißt daß nicht lügen? heißt daß nicht sich widersprechen? Merke es wohl du Bößwicht, die Weltgeistliche und Ordensleute sind nicht eins. Doch will ich hierdurch nicht zugeben, was er wider die verehrungswürdige Welt-Geistlichkeit schmächet. Es lasset sich fragen, ob seine Abschiede alle getreu abgeschrieben worden. Ist wohl gleich alles wahr, was zu jenen Zeiten vor den Löbl. Orten wieder die Geistlichkeit geklagt worden? kann man von einigen übelgesitteten Priestern einen allgemeinen Schluß auf andere machen? Und was gehören hieher auf unsere Zeiten drey-vierhundert jährige Zufähle? wer kann diese Folgerung gut heissen: vor drey-vierhundert Jahren

ha-

haben einige Weltgeistliche übel gelebt, sie haben Concubinen gehabt ꝛc. also sind anjetzo alle, oder fast alle Weltgeistliche also beschaffen? Sehet den groben Lästerer! solte nicht eine hochweise Obrigkeit einen solchen Bößwicht zur Verantwortung, und angemessenen Strafe ziehen? Hoch- und wohl Ehrwürdige Herren Geistliche! könnt ihr wohl euerer Ehre also nahe tretten lassen, und nicht hinlängliche Mittel finden, diesen Erzcalumnianten zur schuldigen Genugthuung zu bringen?

IX. Erzlug. Blat 33. sagt er: **Mehrere dergleichen und andere Urkunden stehen in dem angezogenen Tractat** *de Juribus Helvetiorum circa Sacra*. Durch diese Wort will der Betrüger verdeuten, daß in benanter Schrift Proben zu finden seyen, die Regularen Geistlichen haben schon einige hundert Jahre in dem Schweizerlande unregelmäßig gelebt. Ich habe diese Bögen durchlesen; aber von dem unregelmäßigen Leben der Ordensleuten in der Schweitz gar nichts finden können. Ei-

ne neue Prob, daß der Reflexionist ein unverschammter Lugner seye. Will denn dieser Mann alle für Narren halten? Will zwar obigen Tractat de Juribus Helvetiorum &c. dardurch nicht beloben; er hat seine gebührende Notam und Censur schon erhalten: doch so weit hat sich der Verfasser nicht vergangen, wie unser boßhafte Lugner.

X. Erzlug. am 35. Blat. **Wer sich die Mühe geben will, die Legenden zu lesen, der wird leicht die Beobachtung machen können, daß alle nur dahin zielen, das Volk im blinden Gehorsam der Mönche zu erhalten, und denn Opfer und Vermächtnisse abzuloken.** Welche Legenden verstehet hier der Schmäher? Die Lebens-Beschreibungen der Heiligen? hat denn diese niemand verfasset als die Ordensleute? Er mag ja nur in die Büchersaäle gehen, so wird er ohne Zahl finden, die nicht von Ordensleuten verfasset worden. Es ist wieder eine patzete Luge, daß alle Legenden nur auf die Gehorsame gegen den Mönchen,

und auf Opfer abzielen. Der Esel hats nicht gelesen; wie darf er also lügen; wo ihn auch der Baursmann, der eines D. Erhards Leben der Heiligen, oder eine andere Verfassung im Haus hat, der Luge überzeugen kann? Er bringet zwey Beyspihl aus einem Seelen-Würzgarten, schon 1488. zu Augspurg gedrucket, hervor. Wer hat dies Buch beschrieben? ein Schweizer? ein Ordensgeistlicher? ist es geschrieben worden diese letzte zwey Jahrhundert? müssen denn die Schweizerische Ordensgeistliche für alle Legenden, so in der ganzen Welt herauskommen sind, Antwort geben? Es ist nicht der Mühe werth, den alten Seelen-Würzgarten hervorzusuchen, und die angebrachte Stellen aufzuschlagen. Was beweiset dies alles wider die Ordensleute in der Eidgenoßschaft? Ob Petrus Cluniacensis, und Petrus Damianus so geschrieben? ist eine Frag. Doch ist unser Reflexionist keiner solchen Authorität, daß er diese zwey vortrefliche Männer beschnarchen solle. Petrus Damianus war ein Bischof und Cardinal um das Jhar 1057. berümt

an Heiligkeit und Gelehrheit. Petrus Cluniacensis Abbt und General seines berümten Ordens Anno 1121. ward hochgeschätzt, und ein Eiferer für die Klöster-Disciplin. Unser Critisant ist zu schwach, sich an derley Männer zu wagen.

XI. Erzlug. Am 35. Blat. Daß sind alles Begegnisse, liebe Landsleute, die alle Tage in euren Häusern, Flecken und Dörfern vorgehen. Sind daß nicht strafbare Schandthaten? von Geistlichen? Ehrliebender Leser! kannst du wohl diesen Erzlugner mit Gelassenheit gedulden? Er lügt, und er weißt, daß er lüget: ja er weißt, daß diese Luge keine gemeine, sondern eine unverantwortliche Luge seye, als die mit einer gottlosen Verleumdung verknüpfet ist. Welche sind die Begegnisse, welche alle Tage in den Häusern, Flecken, und Dörfern der Catholischen Eidgenoßschaft vorgehen? Drey Stucke hat er vorgesetzt. 1. Daß die Ordensgeistliche mehr Ehen stiften, als andere rc. daß sie Kupler seyen. 2. Daß sie Weltleute öfters besuchen, damit sie sich

mit

mit Speise und Getränke voll stopfen können; daß sie Familien allein auffressen. 3. Daß sie den Sterbenden auf dem Todbethe nicht eher die Absolution ertheilen und trösten, bis sie der Klöster in ihren Testamenten gedenken. Wo ist die Prob von diesen lästerlichen Auflagen? Wer sind diese Ordensleute? in welchem Löbl. Canton? in welchen Häusern, Dörfern? und dies alle Tage? ist es wohl möglich, daß ein Mann so ehrlos seye, und derley Lästerungen in die Welt hinaus werffe? Was? Ehen kuplen, Häuser ausfressen, die Absolution versagen, bis man im Testament der Klöster gedenket? also lästern, also die Ehre durch falsche Inzüchten verletzen, daß ist eine strafbare Schandthat. Er muß ein verzweifleter Mann seyn, der kein Gedanken oder Hofnung mehr hat von dem Himmel: Ein Verläumder kann nicht seelig werden, wenn er nicht vor seinem Tod wiederruffet, und nach Kräften, für die Unbild Genugthuung verschaffet. Daß hat der Verleumder noch nicht entschlossen.

XII. Erzlug. An dem 46. Blat sind so viele Lugen, als Wort. Der Leser wolle es nur obenhin betrachten, so wird ers selbst einsehen. Ich ziehe nur das letzte an; er sagt: Liebe Landleute! fürchtet nichts! ihr könnet alles thun, wenn ihr nur wollet; weder die heilige Religion, noch euer Gewissen wird dabey daß mindeste leiden. Heißt daß nicht, den Nächsten zum Bösen reitzen? heißt daß nicht gefährliche wüelereyen anstiften? das Vaterlande in Zerrüttung bringen wollen? Gewissenloser Lugner! leidet nicht die Religion, wenn die Ordensleute, von denen so viel Guttes der Catholischen Eidgenoßschaft in Religions-Sachen hergeflossen, ausgejagt, die Klöster geplünderet werden? leidet nicht daß Gewissen, wenn man ohngeachtet der bischöflichen Briefen, und des hohen Verbott des Oberhaupts der Kirchen, ohne Forcht der Kirchenstrafen, fremdes Gut raubet, die Unschuldige unterdrucket, Gelübder zernichtet, und so viel Unheyl anrichtet, als der gottlose Reflexionist einrathet, und zu bewirken suchet?

der

Der böse Christ hat die verruchteste Maximen in seinem Kopf, die ihne so verblenden, daß er die erkannte Wahrheit nicht fassen, und nicht bekennen will. Verdienet ein solcher Erzlugner einen Glauben bey vernünftigen Leuten? Noch viele andere Lugen sind in seiner Schandschrift, und in folgendem Absatz zu ersehen.

Dritter Absatz.

Ein dutzet Erzverleumdungen.

Das Ziehl, so sich der Reflexionist vorgesetzet hat, wußte er nicht anderst zu erreichen, als mit lügen, und verleumden: Damit die Klöster zerstöhrt, die Orden aufgehebt, und die Ordensleute geplünderet wurden, sahe er wohl vor, nöthig zu seyn, dem Pöbel eine reiche Beute vorzustellen; und die Ordensgeistliche verächtlich und verhaßt zu machen: beydes sucht er zu bewirken mit Lugen, und Verleumdungen. Es sind zwar seine Lugen zugleich sträfliche Ehrverletzungen: Doch ich will hier noch aus

vielen andern nur ein dutzet Erzverleumdungen beysetzen, damit der boßhafte Lästergeist in einem kurtzen Begriffe vor Augen liege.

I. Erzverleumdung. In seinem Vorbericht fangt er an: Ich rede hier von unsern Ordensleuten, von denjenigen, die euch bereden, eure Geleitsmänner auf den Weegen zu GOtt zu seyn; diese haben, um euer Geld zu gewinnen, die Religion zum Schauspiel gemacht; durch den äusserlichen Gottesdienst das Wesentliche beynahe ganz ausgelöschet; Legenden der Biebel vorgezogen, viele Wunderwerke erdichtet, Religuien unterschoben, und euch an statt das reine Wort GOttes zu predigen, mit dergleichen Erfindungen ganz verwirret. Da zeigt sich der Erzcalumniant, daß er in der That kein Catholik seye; er mag sich äusserlich als einen solchen bekennen, oder nicht. Kein Catholik sagt, daß die Kirche durch den äusserlichen Gottesdienst das Wesentliche ausgelöschet habe. Die Ordensleute üben den jenigen äusserli-

chen

chen Gottesdienst, den die Kirche gutheis-
set und vorschreibet: wie darf denn der Ver-
leumder sie deßhalben beschnarchen? Le-
se er die allgemeine Glaubens-Bekenntniß,
so von der Kirche verordnet ist: da muß ein
jeder Catholick beym Eid glauben und be-
kennen: Daß er annehme und zulas-
se alle gewöhnliche, und bewehrte
Gebräuch der Catholischen Kirch,
die sie bey offentlicher Darreichung
der Heil. Sacramenten gebrauchet.
Was verstehet dieser Lästerer durch den äus-
serlichen Gottesdienst, dem er so hässig ist?
ist es das Chorgesang? das Predigen?
das heilige Meßopfer? die Darreichung der
heiligen Sacramenten? die nutzliche Ver-
sammlungen der Bruderschaften? wie kön-
nen diese das Wesentliche auslöschen; thuen
wohl die Ordensleute anderes, als die Kir-
che gutheisset? Es ist eine Lästerung, daß
sie die Legenden der Bibel vorziehen, daß
sie Wunderwerke erdichten, daß sie Reli-
quien unterschieben: Der riesenförmige Ver-
leumder sollte seine Aussage beweisen. Wo
sind die Proben? der Schmierer weißt

keine, schmähen ist ihm genug; weiters kann er nichts. Wenn es so giltet, wer wird der Verleumdungen sicher seyn? Vernünftige Leute, wie auch der Pöbel, erkennens, wie viel der auferbauende Gottesdienst in den Ordens-Kirchen, die Sorgfalt und Eifer der Ordensleuten die Andacht ernähren, das Wesentliche beförderen, die heilige Religion erhalten. Der Reflexionist kann es nicht leiden; er ist nicht Catholisch gesinnet.

II. Erzverleumdung. **Besuchet die Predigten der Ordensleuten, da werdet ihr von erdichteten Wunderwerken der Klosterheiligen, von Opferen, und Donationen, mehr als von GOtt, und seinem geoffenbahrten Wort hören.** Vorbericht. Blat 10. Der Mann bricht heftig aus wieder die Predigten der Ordensleuten; er macht sie verächtlich, damit er den Pöbel davon abhalte. Er lobet den Bourdaloue einen Jesuiten, einen Massilon; und vieleicht hat er keinen dieser beyden gelesen: wenigstens haben sie ihme das Herz nicht abgewonnen,

sonst wurde er nicht so unchristlich schreiben, nicht so lügen. Flegel! es ist nicht wahr, was du lästerest. Wie kannst du überhaupt von allen Ordenspredigern der ganzen Catholischen Eidgenoßschaft also schreiben? hast du wohl allenthalben alle predigen gehört? hast du alle Gedruckte gelesen? überzeugen dich nicht der Verleumdung so viele ehrliche Leute, so die Predigten anhörē? so viele Predigten, die im Druck erscheinen? Doch was ist wunder? er hat sich das Verleumden vorgenommen. Es muß gelästeret seyn, braucht kein Prob.

III. Erzverleumdung. Ihr Reichen opferet und beschenket die Heiligen aus Frömigkeit; aber diese bekommen eure Geschenke nicht, sondern die Unheiligen rauben sie zur Wollust und Pracht. GOtt und seine Heilige bedürfen keine irrdische Schätze nicht. Vorb. Blat. 11. Wann dies ein Reformierter schreibt, ist sich nicht zu bewundern: gleich so haben noch andere mehrere vor ihme gesprochen; denn sie nennten den Heiligen-Dienst einen Götzendienst und Aberglau-

glauben. Wenn aber ein Catholik derley Ausdrücke braucht, widerspricht er dem alten Gesetze, dem Evangelio, und der Lehre der Kirche. Er will unter diesem Vorwand alle Opfer verwerffen; da doch GOtt solche schon im alten Testament, und Christus im Evangelio bey Anlaß des geringen Opfers der Wittfrau, und daß ganze Christliche Alterthum gutgeheissen hat. Merke es du Schalk! GOtt und die Heiligen bekommen auf gewisse und wahre Art jene Geschenke, so zu GOttes und der Heiligen Ehre angewendet werden. Daß aber der artige Pursch saget: **Die Unheilige rauben sie zur Wollust und Pracht;** ist die ihme angebohrne Art zu loben; das ist: er, lügt, lästeret, und schmähet nach seiner Gewohnheit. Wenn so viel wackere und fromme Ordensleute unheilig sind; so ist dieser Mann gewiß ein Höllenbrand; einmal, die Höllensprach hat er schon wohl begriffen. Weder mit **Raub**, weder mit **Wollust** und **Pracht** kann er mit Wahrheit auf die Ordensleute zuwerffen. Es ist kein Raub, was nach der Meinung der

Stif-

Stiftern zur Zierde der Kirchen, zu Unterhaltung des Gottesdienstes verwendet wird. Salomon hat es für keinen sträflichen Pracht angesehen, was er zum Wohlgefallen, und nach dem Willen Gottes in seinem herrlichen Tempel aufgewendet hat. Von dem Wollust der Ordensleuten wird nichts melden jener, welchem ihr regelmässiges und mit vielem Fasten vermischtes Leben, auch an vielen Orten ihr Mangel und Bedürftigkeit bekannt ist.

IV. Erzverleumdung. Am 12. Blat. **Liebe Landsleute! ihr habet nun schon einige hundert Jahre unter dem Joch der Ordensleute gelegen! wollet ihr noch lange da verharren?** Wenn die rechtmässige Untergebenheit, oder Schuld-Verbindung so viel ist, als unter dem Joch liegen, so sind wenig in der Löbl. Eidgenoßschaft, welche nicht unter dem Joch liegen. Nicht allein gegen den Ordensleuten, sondern auch gegen andern weltlichen Gerichts-Herrn, und Oberen, gegen weltlichen Creditorn könnte die nemmliche Klag geführet werden. Da will der Verleumder seine

Lands

Landsleute zur Empörung aufwickeln; als wenn sie von den Ordensleuten unterdrucket, und ungerechterweis mit Beschwerden beladen wurden. Wo ist dessen die Prob? nirgens: er spricht in Luft. Es liegt ihme wenig daran, ob er lüge und lästere, oder nicht: wenn er nur in dem Pöbel Unruhen und gefährliche Händel anstiften kann. Und dieser Mann darf sich rühmen, daß er als ein guter Christ lebe, und als ein solcher seine Tage beschliessen wolle? Er liegt unter dem Joch der Bosheit, und seiner ungezäumten Leidenschaften: diese drucken ihne zu Boden, da er das Liecht der Wahrheit nicht sehen kann. Lümmel! dir solte man ein Ochsenjoch anwerffen.

V. Erzverleumdung. Am 19. Blat. **Diese Leute nun haben die Bestimmung, GOtt mit gebet Tag und Nacht zu dienen; aber wie dienen sie GOtt? die regelmäßigen Gebetstunden sind für sie ein Zwang; denn nicht jeden Augenblick, auch nicht wenn man will oder muß, ist die Seele gestimmt mit GOtt zu reden.**

Oh-

Ohne aber so gestimmt und vorbereitet zu seyn, murmeln und quäcken diese Leute Gebet und Gesang, von GOtt unerhört. Lächerliche und unchristliche Beschimpfung! hocherleuchter Geists-Lehrer! wenn seyt ihr so witzig worden? Heißt daß nicht die ganze Catholische Kirche beschnarchen, welche auch denen Weltgeistlichen, denen Chor-und Thummherrn gewisse Stunden bestimmet zum Chorgesang? Auch die Herren Predicanten beruffen ihre Untergebene zu gewissen Stunden zum Psalmengesang. Ist auch dieses ein tadelhafter Zwang? Einfalt! der heilige Geist ermahnet uns, vor dem Gebet die Seel zu bereiten: so wird der Mensch tůchtig, das Lob Gottes zu singen. Die Ordensleute befleissen sich einer immerwährenden Versammlung des Gemůts; sie erheben ihr Herz leicht zu GOtt, da die öftere Betrachtung, Lesung geistlicher Bůcher, und andere Geistsübungen ihnen solche Fertigkeit mittheilen. Dies fasset der sinnliche Mensch nicht, den seine irrdische Anmuthungen verwirren, und darnieder

drucken. Heißt daß nicht låstern, wenn man die von der Kirche und denen heiligen Ordens-Stiftern vorgeschriebene Religions-Uebung so veråchtlich durch die Håchel ziehet? wenn man mit **Murmeln** und **Quåcken** beschimpfet, was der Heil. Geist durch den Propheten seine Kirch gelehret hat?

VI. Erzverleumdung. Am 20. Blat **Sie wohnen in Palåsten in Můssiggang, und fressen die Fette des Landes. Ihre Vorrathshåuser bestimmen den Werth der Lebensmittel für daß ganze Land.** Alle Stunden sind den Ordensleuten von der Gehorsame eingetheilet, und verordnet zur standmåssigen Arbeit; und wird wohl nichts wenigers in den Klöstern geduldet als der Můssiggang. Das Gebet und geistliche Ordensůbungen neben dem Gottesdienst und Seelsorg, auch daß Studieren und Handarbeit forderen die Zeitanwendung für den ganzen Tag. Wenn der Fresler bessere Einsicht håtte in die Pflichten der Ordensleuten, wurde er nicht so freventlich urtheilen, und schmåhen. Der grobe Kerl wirft mit spötlichen Ausdrůcke

zu

zu auf die nothwendige Nahrung der jenigen, welche gewiß wegen ihrer Nüchterkeit und vielfältigem Fasten nicht verdienen als Fresser durchgezogen zu werden. Ich zweifle gar nicht, die Tafel der Ordensleuten wurde öfters unserm Reflexionisten gar zu mager seyn. Er bildet sich aber ein, sie seye allezeit so bestellet, wie sie etwann den Gästen aus erforderter Gastfreyheit muß vorbereitet werden. Der Mann betrügt sich; er solte sich einfallen lassen, daß dies weder die Ordenssatzungen, weder die Haußwürtschaft zugeben. Wenn auch schon einige Gottshäuser in grösseren Gebäuen bestehen, muß er nicht von Palästen reden; was mehrern Schein macht, ist zu Bewürtung der Gästen bestimmet, welche theils wegen ihrer Würde, theils wegen ihrer Verdiensten grössere Ehren und Kommlichkeiten erfordern. Daß innere der Klöstern, die Gemäche der Ordensleuten haben keinen Schimmer, keine Kostbarkeiten; öfters nicht einmal das nothwendige und anständige. Was der Schmäher von denen Vorrathshäusern meldet, hat keinen Grund:

Wenige Klöster sind mit selben versehen; wo sie aber vorhanden, dienen sie dem allgemeinen Wesen zu grossem Vortheile; und wenn der Verleumder behaupten will, daß andurch der Werth der Lebensmiteln gesteigeret werde, zeigt er sich einen ungeschickten pöbelhaften Menschen, oder besser zu sagen, einen hässigen Calumnianten.

VII. Erzverleumd. Blat 20. **Nur mit sich selbst und ihrer Haushaltung beschäftigt, weisen sie die Armen ungetröstet von sich; beissende Hunde verwachen die Zugänge ihrer Wohnungen vor den Armen, und die einzige Wolthat, die diesen zu theil wird, ist, daß sie selbige mit gerichten Speisen, dergleichen die Hunde neben der Tafel des Reichen lecken.** Ist es nicht eine Schande, daß der Verleumder die grosse Freygebigkeit der Ordensleuten, die vielfältige Hilf gegen den Armen so ehrvergessen mit Lugen beladen darf? Weißt es nicht die ganze Löbl. Eidgenoßschaft, bekennen es nicht die dankbare Arme selbst, was Trost und Beyhilf ihnen

nen von den Klöstern herfliesse? Sehr beträgliche Summen werden jährlich auf sie verwendet; man darf nur bey den Zugängen derselben den Augenschein und Prob selbst einnemen; will nichts melden von andern zerschiedenen Gelegenheiten und Nothfählen, in welchen die Gottshäuser den Betrangten ihre hilfreiche Hand bieten. Schammest dich nicht du Lästerer, daß also ungehalten zu lügen dich nicht scheuhest? Vor dir und deinesgleichen solte man billich die Klöster mit beissenden Hunden verwachen: denn Hunde, so selbe mit derley heftigen Bellen anfallen, muß man mit Hunden abtreiben.

VIII. Erzverleumd. Blat 21. **Dem einfältigen Pöbel werden noch etwann dergleichen Wunderwerke aufgeburdet; und mit diesen verhält es sich eben so, wie mit den Heilungs-Curen der Marktschreyer** 2c. Dieser Dichter will aus den Ordensleuten Marktschreyer machen, da er boshaft vorgiebt, daß von selben Leute bestochen werden, die sich blind stellen, an Krucken gehen, und

 dem

dem einfältigen Bauer vorgeben, sie seyen von den Heiligen durch Wunderwerke geheilet worden. Ist dies nicht ein Erzbosheit? Welche sind diese falsche Wunderwerke? in welchem Gottshauß, in was für einem Jahre ist ein solche Verfälschung geschehen? Vieleicht aber läßt dieser erlauchte Mann keine andere Wunder zu, als die im Evangelio und in den Geschichten der Aposteln verzeichnet sind: er will vieleicht alle auch klugste Männer als Lugner und Aberglaubige schelten, die von Wundern zeugen und schreiben? Er glaubt niemand; ihme allein solle man Glauben zumessen! Abenteur der Menschlichkeit!

IX. Erzverleumd. Blat. 22. **Sind daß nun die Nachfolger Christi, der Heiligen, der Kirchenväter, und ihrer Ordensstifter, sind daß die Leute, die von euch Beichte hören, euch die Sacramente zudienen, und von Sünden lossprechen können?** Vrtheile hier geneigter Leser, welche Bosheit in dem verderbten Herz des Reflexionisten stecke. Er möchte aus Haß und Neid den Ordens-

densleuten auch allen Priesterlichen Gewalt, den sie von Christo haben, wegnemen, wenn er nur könnte. Er urtheilet, und lästeret sie als untüchtige, die H. Sacramenten dem Christlichen Volk mitzutheilen. Wo sind die Lasterthaten, wegen welchen sie unfähig und unwürdig worden, Priester zu seyn? Erzgrober Heucheler! du hast nichts bewiesen, und kannst nichts beweisen, daß dem ehrwürdigen Priesterthum in denen heiligen Orden solche Unordnungen anhangen, die denen Layen das Vertrauen in Sachen, so die Seele und das Heyl betreffen; oder ihme selbst die Würde und Gewalt, so der erhabene Stand in sich einschliesset, benemmen könnten. Doch wer erfahret es nicht, welchen Trost, und Hilf die Gesunde und Kranke, die Betrangte und Sterbende bey den Regularn Priestern immer finden?

X. Erzverleumd. Blat. 33. Saget mir einmal, wer stiftet mehr Ehen, als eben die Geistlichkeit? viele von unsern Wittwen, Frauen und Töchtern, könnten euch davon erzählen.

 Thun

Thun es aber diese Kupler aus Achtung für den Ehestand? = = Nein! den Ordensregeln zu folge, reden sie ja öffentlich darwider, und preisen die Enthaltsamkeit als ein verdienstliches Werk an. Genug, ich überlasse es dem Leser dabey zu denken, was er will. = = Hier will der Verleumder aus täglicher Erfahrung beweisen, daß die heutige Ordensleute nicht besser seyen als ihre Vorfahrer, die nach seinem erzverlognem Vorgeben ein unordentliches Leben sollen geführt haben. Die erste Prob, so er anbringt, ist, daß sie viele Ehen stiften, daß sie Kupler seyen, daß sie offentlich wider den Ehestand reden, und dennoch Ehen stiften. Es will der ruchlose Mann unter verdeckten Worten eine schandvolle Ursach andeuten, warum die Ordensleute Ehen stiften. Er will gottsraüberische Schänder aus ihnen machen; die Wittwen, Frauen, und Töchtern können davon zeugen. Verehrungswürdige Ordensgeistliche! könnet ihr wohl eine so boshafte Schmach und Verleumdung, eine so ungerechte Anklag mit

Geduld übertragen? Rettet eure Ehre; und suchet diesen Erzcalumnianten auf; endecket ihne, und tringet auf gebührende Genugthuung. Die hohe Obrigkeiten sind verbunden, euch solche zu verschaffen. Welche Bosheit ist diese? Es weißt es ja die ehrliche Welt, daß wie ehrenrührisch, so grundfalsch diese Anklage seye. Und wie darf der Calumniant so frech aussagen, die Ordensleute reden offentlich wider den Ehestand? Ein anderes ist den Ehestand verwerfen; und ein anderes die Keuschheit und Jungfrauschaft preisen. Paulus hat beyde gelobt: Den Ehestand nennet er ein grosses Sacrament, er legt ihme den Ehrennam zu; und zugleich rathet er die Jungfrauschaft, als ein verdienstliches Werk in dem Sendschreiben zu den Corinthern. Wenn denn die Ordensleute die Enthaltsamkeit preisen, reden sie nach der Lehre Christi, und seines Apostels, ja der Catholischen Kirchen Meinung gleichförmig. Daß sie aber wider den Ehestand reden, ist solche einer Irrlehre beschuldigen, und verleumderisch antasten. Billig sagt Salomon in den Sprichwörtern

am 24. Cap. Ein Verleumder ist ein Greuel vor denen Menschen.

XI. Erzverleumd. Am 34. Blat. Die Besuche der Mönchen geschehen in keiner andern Absicht, als daß sie sich mit Speise und Getränk voll stopfen können ꝛc. So muß denn dieser Hummel auf allen Blumen bitter- und giftiges suchen? kann er nichts ungetadlet lassen? Zweyerley Gatungen der Ordensleuten befinden sich in der Eidgenoßschaft: Einige sind in ihren Klöstern der Einsamkeit, dem beschaulichen Leben meistentheils gewidmet, lassen sich wenig ausser dem Bezirk des Klosters sehen; diesen kann ja der Reflexionist seine erdichtete gefreßige Besuche nicht ansinnen. Andere haben neben den Ordenspflichten, Kraft ihres Berufs die Obliegenheit, in der Seelsorg, in Unterweisung der Jugend, in Reichung der Heil. Sacramenten, in Besuchung der Kranken zu arbeiten. Bey diesen erforderet die Schuldigkeit, die Dankbarkeit, die Ehrenbietigkeit, und andere verschiedene Anläß, öftere Besuche abzustaten. Es ist denn eine

gif-

giftige Bosheit, daß der Verleumder den Ordensleuten so verächtliche Absehen, abgeschmackter Mährgen Erzelungen, Schmeicheleyen, Ausfressung der Familien, wie der höfliche Mann redet, zumasset. Sind dies nicht freventliche Urtheile? grobe Lästerungen? unleidliche Schmachen? Daß in den Häusern der Armen nicht so oft die Geistliche sich einfinden, geschicht theils weil die Umstände es nicht veranlassen, theils weil die Arme solche Besuchungen weder begehren, weder erwarten. Doch wenn sind auch diese in Krankheiten, in Anliegen des Trostes der Ordensleuten beraubet worden?

XII. Erzverleumd. 35. Blat. **Ich könnte auch eine Reihe von Verstorstorbenen hersetzen, die auf dem Todbethe nicht eher Absolution empfangen, und getröstet worden, als bis sie der Klöster in ihren Testamenten gedachten.** Der lugenhafte Calumniant scheuhet sich nicht, so gar eine Gatung der Grausamkeit, und schandlichen Geitzes den Ordensleuten aufzuburden. Was für Zeugen wird er da beybringen? **Eine Reihe**

der Verstorbenen; diese allein müßten ja reden, und Zeugnisse geben wegen verweigerter Absolution, niemand anderer könnte es wissen. Gut! so giebt der unvorsichtige Mensch seine Schwachheit an Tage. Weißt er denn nicht, was der Heil. Augustinus von schlafenden Zeugen haltet? schlafende und verstorbene Zeugen haben gleiche Kraft: jene wissen nichts; diese können nicht mehr reden: auf diese ist gut bochen. Die Bosheit dieser Verleumdung ist so klar, daß sie keine weitere Antwort verdienet.

Vierter Absatz.

Einige ruchlose Lästerungen des Reflexionisten wider die Ordensleute.

Es liegt zwar genug am Tage, welch unverantwortliche Unbilden der Reflexionist in seiner verleumderischen Schrift den Ordensleuten anthue: könnte er sie wohl empfindlicher angreifen? Er nennt sie Religionsschänder, Verachter der Bibel, Betrüger des Volks, Verführer des Pöbels, Erdichter der Wunderwerke, Unterschieber fal-

scher

scher Religuien, albere, dumme, lugenhafte Prediger, unheilige Rauber der GOtt geschenkten Opfern, Verderber des Vatervaterlandes, castrate Verstimer des Lob Gottes, falsche Propheten in Schaafskleidern, reissende Wölfe, Murmeler und Quäcker der Gebeter und Gesänger, geitzige Schätze-Sammler, Familien-Aussauger, unbarmherzige Leute gegen den Armen, Markschreyer falscher Wundern, untüchtige Priester, unregelmässige Mönchen, lasterhafte Leute, Krieg- und Unheyls-Stifter im Vaterlande, verdächtige Kupler und Ehen-Stifter, gefressige Besucher, voll-Fresser, voll-Trinker, Mährgen Schwatzer, geistlose Schmeicheler, eigennützige, ungerechte, hartherzige Priester, die ohne vorgehende Vermächtnisse im Todbethe kein Absolution ertheilen, strafbarer Schandthaten schuldige Geistliche, Leute, so heimlich grosse Streiche und Ausschweifungen begehen, und dennoch den Schein des Guten und der Unschuld haben, Leute, von denen Aufruhr, Hochverrath, Königsmord, Vergiftung der Hostien, und der-

dergleichen verfluchte Thaten zu beförchten, Hummel, die den Honig der Armen fressen, Leute, so Gewalt, Reichthum, und gänzliche Unabhänglichkeit an sich zu reissen suchen. Wem solle nicht ein Grausen aufgehen, da er solche verfluchte Lästerungen wider die Ordensleute lieset? Und dennoch in Wahrheit so mißhandlet der gottvergessene Reflexionist die verehrungswürdige Ordensgeistlichkeit. Ich gedachte beym Ende meines vorgehenden driten Absatzes, übrige boshafte Anklagen zu übergehen, doch konnte mich nicht entschliessen, noch einige ruchlose besondere Lästerungen gleichgiltig durchpassieren zu lassen.

1. Ruchlose Lästerung. Er will am 38. Blat durchaus behaupten, daß weilen bey unsern Zeiten, wie er vorgibt, die Ausschweifungen der Mönche nur in geheim abgestraft werden, und folglich den Layen verborgen bleiben müssen, heutzutage von den Mönchen eben so grosse Streiche und Ausschweifungen begangen werden als ehemals; sie werden aber nur mit mehr Behutsamkeit

ge-

getrieben, nicht ohne Schein des Guten, und der Unschuld. Es wurde ihm nicht schwer fallen, davon eine Hölle zu schildern. Geneigter Leser! ist daß nicht eine greuliche Lästerung? Er bekennet die Laster der Mönche werden nur in geheim getrieben, auch nur im geheim abgestrafet; es werde kein Zutrit in die Archive dieser Richter gestattet. Woher weißt denn dieser Frevler, daß solche Laster begangen werden? hat er die Einsicht in geheime Archive erhalten? wer nichts von der That, nichts von der Straf wissen kann, wie darf er so vermessen urtheilen? wie könnte er eine ganze Hölle der Lasterhaften abschildern? Der boshafte Mann hat sich vorgenommen, auf all mögliche Weiß, seye es wahr oder nicht, die Ordensleute zu lästeren, und zu verschreyen: was verdienet ein solcher Böswicht? Gerechte Obrigkeiten, könnet ihr eine so ruchlose Bosheit ungetadelt, und ungestraft lassen? wenn schon die Ordensleute mit Stillschweigen so derbe Auflagen, so ehrenrührische Lästerungen übertragen, solle nicht die

Gerechtigkeits-Liebe denen so grausam gelästerten Ordensgeistlichen euren Schutz angedeyen lassen? Liebes Vaterlande! willst du denn deine Burger, deine Kinder, deine Söhne, auf so ungerechte Weiß nicht nur in der ganzen Löbl. Eidgenoßschaft, sondern in Teutschland, in entlegenen Orten, wo diese Schandschrift ausgestreuet worden, beschimpfet, gelästeret, und der Ehre beraubet unempfindlich ansehen? ist es denn nicht möglich, diesen Lästerer zu entdecken, und an ihme die gerechte Rache zur Beschützung deiner unschuldigen, obwohlen geistlichen, Eidgenossen zu nemmen? was wird man anderwerts von deinen Mitburgern, die bishero eine Zierde der helvetischen Kirche gewesen, gedenken und urtheilen, wenn du eine solche Schandschrift ohngeandet lassest? es wird heissen: Ein Schweizer hat in offenen Bläteren also geschrieben von den schweizerischen Ordensleuten: niemand hat es geandet: man höret nichts von einem Widerruf; wie muß den die helvetische Kirche bestehen? Wenn das Heiligthum so greulich aussiehet, wie wird deñ

der Layenstand verstaltet seyn? Wertheste Bundtsgenossene! die Ehre des Vaterlandes, der Ruhm des Christ-Catholischen Glauben-Eifers, den ihr von euren Vorelteren ererbet habt, das Ansehen euer preißwürdigisten Geistlichkeit leidet durch diese verleumderische Schrift: und ihr sollet dieselbige ganz gleichgiltig, nicht gebrandmalet durchgehen lassen?

Doch was seufze ich? Eben da ich mich über die gottlose Verleumdung unserer Ordensleuten entrüste, und nach einem gerechten Schutz der Unschuld trachte, kommet mir zu Handen eine hochweise, und preiswürdigiste Verordnung und Mandat, welches der Hocherlauchte Senat der Hochlöbl. Catholischen Stadt **Lucern** den 4ten Augstmonat in diesem Jahr 1769. gegen die verruchte Schandschrift unsers Reflexionisten publiciern lassen! es legt vor Augen die klugiste Einsichten, den unüberwindlichen Eifer für die Heil. Römisch-Catholische Religion, die hohe Obsorg für die Sicherheit und Wohlstand der Angehörigen

und Unterthanen, die gerechtiste Rettung der beschimpften Ordensleuten. Es wird dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich solch hohe Verordnung, getreu, ohne einzige Aenderung, von Wort zu Wort hier beysetze. Sie lautet also:

Wir Schultheiß, und Rath der Stadt Lucern, thun kund und zu wissen Mäñiglich, wie daß, nachdem Uns ein in diesem Jahr 1769, ohne Namen des Verfassers und des Orts gedrucktes Werklein, welches die Aufschrift hat: Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschräncken? zu obrigkeitlicher Einsicht gekommen, Wir in selbem nicht nur allein höchst ärgerliche, und denen von der allgemeinen Kirchen löblichist eingeführten, auch jederzeit und dermalen noch mit so viel gelehrt und frommen Männern vorleuchtenden geistlichen Regular-Orden sehr schimpfliche

Lä-

Lästerungen, sondern auch solche verdammliche Einwürf wahrgenommen, welche denen weesentlichen Grundsätzen unser allein seeligmachenden Heil. Religion vollkommen widersprechen, selbe auf die boshafteste Art verkleinern und in Zweifel ziehen. Deßwegen dann, und da Unser und Unserer frommen Voreltern erstes und haubtsächliches Augenmerk jederweilen dahin gegangen, und noch immer dahin gehet, die Heil. Römisch-Catholische Religion in Unser Stadt und Landen nach allen Unsern Kräften, und mit Darsetzung Unseres Guts und Bluts zu schützen und zu schirmen, sollen Wir auf das sorgfältigste bedacht seyn, daß eine solch gefährliche, ärgerliche und höchst verführerische Schmachschrift aus Handen Unserer gutgesinnten und gottsförchtigen Angehörigen und Unterthanen gerissen, und von Unserer Stadt und Landen verbannet werde; verordnen hiermit alles Ernstens, daß wer immer was Stands und Würde er seye, obgemeltes Werklein würklichen bey Han-

den hätte, oder noch bekommete, solches in Zeit 14. Tagen von dem Tag der Publication an gerechnet, in der Stadt Unserm Stadtschreiberen, auf der Landschaft aber Unsern Landvögten gehorsamlich einhändigen solle, mit beygesetzter ernstlichen Betrohung, daß wann nach Verfluß bemelter 14. Tägen mehr bemeltes, und schon genug verschryhenes Werklein bey jemanden, er möchte auch seyn wer er wollte, gefunden wurde, ein solcher in die unausweichliche und unabläßliche Straf von 50. Thalern solle verfallen seyn. Sollte sich aber einer gar erfrechen, dieseres Werklein in das Land zu streuen, solle gegen einem solchen Fresler die ihm auf zu erlegende Straf bis auf 100. Thaler verschärfet werden.

Gegeben aus Unserm Rath den 4ten Augstmonat 1769.

(L.S.) Cantzley
der Stadt Lucern.

Hier kann der Reflexionist einsehen, was kluge, Catholische, und erlauchte Eidgenossen von ihren lieben und getreuen Ordensleuten halten; was gerechtes Urtheil seine Charteke verdienet habe, daß sie eine gefährliche, ärgerliche, und höchst verführerische Schmachschrift, die sehr schimpfliche Lästerungen, und verdammliche Einwürf enthaltet, betitelt wird. Er kann sehen, wie die Löbl. Catholische Eidgenoßschaft seine Schrift aufgenommen, wie weit er sich in seinem bösen Vorhaben vergangen, und in seiner Meinung betrogen habe. An statt der Ehre, hat er sich einen ewigen Schimpf zugezogen. Dies verdienet ein solcher Verleumder.

II. Ruchlose Lästerung. Mit dieser greift er an das weltberümte Hochfürstliche Stift und Kloster U. L. Frauen zu Einsidel. Er nennet solches als ein Exempel, daß selbst die Verschwendung der Klöster auf Gewinn gehe. Er sagt, dieses Kloster scheine beständig grossen Aufwand in Gebänden zu machen; kaum seye die eine Sei-

te zu Ende gebracht, so fange man an, eine andere Ecke niederzureissen, und so werden daß ganze Jahr durch in die 100 Hände damit beschäftigt: allein die Taglöhner und Baumaterialien werden in den niedrigsten Preisen bezahlt: das Kloster habe unglaubliche Einkünften an Wein und Früchten ꝛc. und die Taglöhner seyen genöthigt, die Lebensmittel von da in den höchsten Preisen zu kauffen. Wann nun der Gewinnst auf den Lebensmitteln mit den Baukosten berechnet werde, so halte wahrscheinlich jener noch das Uebergewicht. So gute Haushälter seyen die Ordensleute. Das Hochfürstl. Gottshaus Einsidlen hat sich in einer halben Welt so grossen Ruhm und Hochschätzung erworben, daß man sich billig stossen muß über die Frechheit des Reflexionisten, der dieses helleuchtende Stift allein ins besondere und ausdrucklich anzugreifen und zu beschimpfen sich getrauet. Die Klösterliche Ordensdisciplin, die Frömmigkeit, Andacht, und Auferbaulichkeit haben an diesem heiligen Ort ihren Wohnsitz. Die

gros=

grosse Bemühungen und geistliche Arbeiten der gelehrt- und eifrigen Priestern, Herren Capitularn, in Beförderung des Seelen-heyls erfahret und erkennet nicht allein die ganze Löbl. Catholische Eidgenoßschaft und umligende Länder, sondern auch viele tausend Frembdlinge, welche von entlegnisten Orten zu dem Heiligtum der Marianischen Wunder- und Gnaden-Capelle gottselige Wahlfarten anstellen. Es ist aber unser Reflexionist wider dieses Fürstl. Stift ganz aufgebracht. Er zeiget genug, daß der Wohlstand desselbigen in ihme einen neidigen Widerwillen erwecke. Er siehet dessen Einkünften durch ein Vergrösserungs-Glaß an, und stellet sich nicht vor, was grosse Abgaben die Unterhaltung so vieler für den Gottesdienst und Seelsorg nothwendigen Geistlichen, sodann die Gastfreigebigkeit für so mannigfältige Ehrengäste erfordern. Er erhebet die Einkünften über allen Glauben, nur damit er Abneigung und Neid dem unvorsichtigen Leser einflösse. Weißt er denn nicht, was grossen Schaden Einsidlen em-

pfunden habe durch so viele Zufähle, widriges Schicksal, und Feursbrunsten in den Jahren 1465. 1509. und 1577.? Es scheinet auch dem Reflexionisten zu mißfallen, daß schon mehrjährige Bauwesen, durch welches das Fürstl. Stift in einen den Umständen des Orts einstimmig, und bequemen Stand, die Kirche aber in nothwendige Grösse und gebührende Zierde hat gebracht werden müssen. Was die Kirche anbelangt, folget er dem geitzigen Judas auf den Fuß nach, wenn er schmähet wider den Aufwand, so allein die Ehre GOttes, und dessen Haußes zum Zihle hat. In dem Kloster-Gebäude wird er nur Mauren und Zimmer finden, so nur das Wesentliche haben, und weiters keinen Pracht zeigen. Der wunderliche Mensch möge nur zuwarten, bis das Werk, so wegen billiger Hauswürtschaft in mehrere Jahre vertheilet worden, vollendet ist; alsdann wird er wider das Bauen nichts mehr zu klagen haben. Daß er von schlechter Bezahlung der Taglöhner und Baumaterialien die Klage führet, ist ei-

ne Verleumdung, und schmächliche Lästerung. Er macht es nach seiner Gewohnheit; vieles schwatzen und nichts beweisen, ist seine Art. Noch grössere Bosheit ist, da er wider alle Wahrheit vorgibet, die in niedrigsten Preiß bezalte Taglöhner seyen genöthigt, die Lebensmittel von da in den höchsten Preisen zu kauffen. Beweise der Schmäher, daß von dem Fürstl. Stift die Billigkeit nicht betrachtet werde. Bis die hinlängliche Prob an Tage kommet, haltet man ihne für einen groben Lästerer.

Fünfter Absatz.

Mehrere von der Catholischen Kirche verworffene Irrlehren des Reflexionisten.

Es suchet der Reflexionist den Catholischen Landmann unter dem Schein der Religion auf sein gottloses Vorhaben zu verleiten: in der That aber enthaltet seine ärgerniß-volle Schrift mehrere Irrlehren, so der wahren Lehre der Catholischen Kirchen wider-

versprechen; solche hier vor Augen zu legen, befinde ich für nothwendig, damit der Leser erkenne, auf welch verderbliche und falsche Grundsätze der Reflexionist seine verwerfliche Reflexionen gründe.

I. Irrlehre. Aus dem ganzen Werkge, besonders aus dem Vorber. erhellet, daß er mehrere Religionen, so zu dem Heyl führen, zulasse; folglich den Indifferentismum, oder die Gleichgiltigkeit in der Religion in dem Busen nähre. Er sagt, die Catholische Landleute haben eine wahre, seligmachende Religion; er solte sagen, die wahre, allein seligmachende Religion. Und wenn er schon am 12. Blat vorgiebt, er verlaugne seine wahre Catholiche Religion nicht, scheinen diese Ausdrücke nur zweydeütige Worte zu seyn; die jezige Freydenker wollen sich auch den Ehrennam der Catholischen zueignen.

Prüfung. Diese Irrlehre widerspricht dem Wort Gottes, der allgemeinen Lehre der Kirche. Christus erkennet nur eine Kirche, welche er auf den Felsen gebauet hat;

folglich auch nur eine wahre Religion, so in der Kirche Christi gelehret, und geübet wird. Paulus zu den Ephes. 4. cap. 5. v. erkennet nur **einen HErrn, ein Glaub, einen Tauf.** Daß die Kirche nur eine wahre Religion erkenne, ist allen Catholicken bekannt, und ist gewiß aus dem Trientischen Kirchenrath Sess. 3. welches die allgemeine Römisch-Catholische Glaubens-Verfassung eine **Grundlehre** nennet, **in welcher alle, so den Glauben Christi bekennen, notwendig übereinstimmen.**

II. **Irrlehre.** Der Reflexionist will keinen äusserlichen Gottesdienst haben; und behauptet, daß die Ordensleute durch **den äusserlichen Gottesdienst das Wesentliche** der Religion **beynahe ganz ausgelöschet haben.** Der Verfolg seiner Reflexionen zihlet durchaus dahin ab.

Prüfung. Daß der äusserliche Gottesdienst der Wesenheit der Religion nichts schade, zeigt das alte Mosaische Gesatz, welches GOTT selbsten zum Urheber hat.

Die Catholische Kirche erkennet den äusserlichen Gottesdienst in dem Heil. Meßopfer, in Ausspendung der Heil. Sacramenten, in den Kirchen-Ceremonien, zu dem Wesentlichen der Religion notwendig. Der Kirchenrath von Trient Sess. 7. can. 13. verdammet den jenigen, **welcher die angenommene und gutgeheissene Gebräuch der Catholischen Kirch in feyrlicher Behandlung der Sacramenten verachtet, oder willkührlich zu seyn behauptet.** Sihe auch Sess. 22. c. 4. und can. 9.

III. Irrlehre. Der Reflexionist schmähet wider die Opfer und Donationen, so GOtt und seinen Heiligen geschehen; und setzet hinzu: **GOtt und seine Heiligen bedürfen keine irrdische Schätze nicht.**

Prüfung. Dieser Satz widerspricht dem ganzen Altertum, der beständigen Uebung der Catholischen Kirche. Wenn schon GOtt und die Heiligē keiner Schätze bedürftig sind, haben doch die Kirchen und Altäre, die Erhaltung und Auszierung der Gotteshäusern, und so viele nothwendige

Ab-

Abgaben ein Grundgut vonnöthen, daß eben von gottseligen Schankungen der Glaubigen muß herkommen, da man doch nichts ohnvergolten dahin verwenden will. Die Kirche GOttes hat zu allen Zeiten derley Vergabungen belobet; das Zihl und Ende ist heilig, und wer solche lästeret, zeigt sich einen Bruder des Iscarioten zu seyn. Wie wurde es wohl in den Kirchen aussehen, welch armselige Gestalt wurde allenthalben erscheinen, wenn nicht gottselige Stifter durch ihre Opfer und Donationen die Ehre GOttes und der Heiligen beförderet hätten?

IV. Irrlehre. Hirtenbriefe der Bischöfe, Breven und Bullen von dem heiligen Stul, seyen nicht zu förchten: man müsse den Pabst gleichwohl protestiren lassen.

Prüfung. Ist wohl diese Lehre gleichförmig dem jenigen, was Paulus von den Bischöfen Act. 20. lehret, alwo er bezeüget, daß auch diese der Heil. Geist die Kirche zu regieren gesetzet habe? Christus sagt den Apostlen, und ihren Nachfol-

folgern: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Luc. 10. und wie komt diese Irrlehre überein mit der Glaubens-Bekenntnisse, so die Catholicken abzulegen, und zu schwören haben mit jenen Worten: Die heilige Catholische, und Apostolische Römische Kirch erkenne ich als eine Muter, und Meisterin aller anderer Kirchen: und dem römischen Bischof, als des heiligen Petri, Fürstens der Aposteln, Nachkömmling, und Christi JEsu Statthaltern gelobe und schwöre ich wahren Gehorsam.

V. Irrlehre. Er erkennet keine aus übernatürlicher Kraft von den Heiligen gewürkte Wunderwerke; sondern, wie oben schon angemerket habe, will er alle der Kraft heylsamer Kräuter zuschreiben am 16. Blat.

Prüfung. Daß die Apostel viele Wunder gewürket, und viele Kranke, nicht aus Kraft der Natur, sonderen durch übernatürliche Macht geheilet haben, bezeugen die Geschichten der Aposteln. Auch anderen

Hei-

Heiligen hat GOtt die nemmliche Gnad und Gewalt zum Heyl des Nächsten, und zu Bestättigung des Glaubens mitgetheilet. Die Kirche hat mit scharfer Untersuchung solche Wunder geprüfet, und zu allen Zeiten also geglaubet. Widerspricht denn der Reflexionist nicht der Kirchenlehre? und doch will er ein Catholick seyn.

VI. Irrlehre. Es scheinet der Reflexionist in seiner Schmachschrift die geistliche Ordens-Stände zu verwerfen: Er greiffet die Sitten, und die Uebungen der Ordensleuten also an, daß man ohnschwer seine Gesinnungen errathen kann, welche, da sie die gänzliche Aufhebung der Klöstern zum Gegensatz haben, den Verfasser verdächtig machen, er stimme mit der Kirche nicht ein in Ansehung der Ordensgelübden.

Prüfung. Der Kirchenrath zu Trient Sess. 25. de Reg. c. 1. ist weit anderst gesinnet, da er sagt: **Es ist dem heil. Kirchenrath nicht unbekannt, was grosser Glanz und Nutzen aus wohl und gottselig gestiften und recht besorgten**

ten Klöstern in der Kirche GOttes entspringe. Am 18. Cap. verordnet er, daß alles und jedes, was vor und in der Ordens-Verlöbnisse gehalten werden muß, in allen Klöstern beobachtet werde. Es bedürft aber hier keine weitere Prüfung; was die Kirche halte von dem Ordensstand, ist niemand verborgen.

VII. Irrlehre. Der vermummte Catholick kommet so weit, daß er keinen geistlichen Richter zulassen will; daß er sich erfrechet zu schreiben: Der so geheissene geistliche Richter habe anjezo alle Judicatur über die Geistlichen, durch Streiche, Mißbrauch, und Nachsicht der Landesobrigkeiten an sich gerissen. Am 37. 38. Blat.

Prüfung. Die Kirche hat das Richteramt über die Geistlichen nicht unrechtmäßig an sich gerissen, sondern von Anfang des Christenthums ist ihro dieser Gewalt eigentumlich gewesen. Daß beweisen die Kirchengeschichte, die allgemeine und kleinere Kirchenversammlungen, die klare Ausprü-

che

che der heiligen Vätern. Wenn der Reflexionist hierin kein Idiot ist, so muß er es wissen. Für diesen Ort ist genug und gewiß, daß die Catholische Kirche der ärgerlichen Lästerung des Reflexionisten widerspreche; oder besser zu reden, daß dieser von der Lehre der Kirche sich getrennet habe. Es ist demnach eine freche Bosheit, daß unser Schmäher glaterdingen hinwerfen darf, der so geheissene geistliche Richter, das ist, die Kirche habe die Judicatur über die Geistlichen durch Streiche rc. an sich gerissen.

VIII. Irrlehre zeigt sich am 43. Blat. Da er vermeinet, daß alle diejenigen Manns- und Weibsleute, die unter 40. Jahren sind, welche durch ein Gesetze der weltlichen Landesobrigkeit die Klöster raumen müßten, so gleich ihrer Gelübde entbunden und entlassen seyn wurden.

Prüfung. Diese Meinung ist schnurgerade zuwider der Lehre der Kirche, kraft deren keinem Layen zustehet die Bande der Gelübden aufzulösen, oder zu brechen. Wenn hat wohl jemal ein Catholick sich diesen

sen Gewalt beyzulegen gedacht? Die Verbindung der feyerlichen Ordensgelübde ist nach der Lehre der Gottesgelehrten nicht auf menschliche Gesetze, sondern auf göttlichen Gewalt gegründet. Daß die Kirche allein in gewissen Zufählen aus ihr von Christo mitgetheiltem Gewalt solche Band auflösen könne, ist bey den Theologen ein ausgegemachte Sach.

IX. Irrlehre. Es will der vermessene Gesetzgeber nicht gestatten, daß hinfür jemand mehr einen Orden annehmen könne, er habe denn das 30. Jahr seines Alters zuruck gelegt, oder das Krankheit und Leibesgebrechen ihn zur Arbeit untüchtig machen. Blat. 43.

Prüfung. Nichts zu melden, daß der Verfasser hierdurch die Klöster zu Spitäler und Krankenhäuser machen will, ist sein erdachtes Gesetze dem Heil. Kirchenrath zu Trient widersprechend. Dieser erlaubet Sess. 25. c. 15. daß die Gelübdsverlobung in den Ordenshäusern geschehen möge nach erfültem sechszehenden Jahr des Alters; und

eine solche Profeßion oder Verlobung erkennet die Kirche für gültig. Entgegen der Reflexionist bildet sich mehrere Klugheit ein, als jener heilige Kirchenrath solle besessen haben; vor 30. Jahren will er keine Verlobung zulassen.

X. Irrlehre. An mehreren Orten erkennet er in der Kirche Christi keine Macht Gesetze zu geben, oder die Uebertretere mit geistlichen Strafen zu zwingen. Deßhalben ziehet er auf, Blat 47. mit jenen Spotwor. **Wenn Bannstrahlen auf euch solten geschleudert werden, so stählelt euren Muth.**

Prüfung. Daß die Kirche Christi schon von Zeiten der Aposteln her die gesetzgebende und zwingende Macht, als ihro von GOtt gegeben, erkennet habe, zeigen die Beyspihl der Aposteln, und der Bischöfen auch in den ersten Jahrhunderten; wer weiß es nicht, daß die Kirchenstrafen, auch jene, welche einigen Zwang in sich enthalten, durch daß Ansehen des Altertums unterstützet seyen, und daß die Kirche solche zu allen Zeiten

ausgeübet habe? Der Reflexionist mag nur so viele Concilien und Kirchenversammlungen, auch die letzte allgemeine zu Trient, und die Kirchengeschichte einsehen, so wird er selbst über sich daß Urtheil fällen müssen, daß er ein Irrlehrer, ein Widerspeniger, ein Schismaticker seye.

XI. Irrlehre. Daß ganze Wesen dieser Schmachschrift gründet sich auf den Satz, daß man mit denen GOtt gewidmeten Kirchengütern schalten und walten, abändern und wegnehmen könne nach eigener Willkur.

Prüfung. Diesem Satz hat die Catholische Kirche zu allen Zeiten widersprochen. Die Kirchengüter sind GOtt geheiligte Güter, wie aus den Vätern und Concilien der ersten Jahrhunderten, und nachfolgender Zeiten zu genügen kann bewiesen werden. Durch diese Heiligung werden auch zeitliche Dinge geistlich gemacht, und der geistlichen Macht unterworfen; also daß die jenige, so diese Güter der Kirche entziehen, nach der Lehr der ältesten Vätern und Concilien einen Gottesraub begehen. Man darf nur

das

das Concilium zu Trient Seff. 22. c. 11. einsehen, so wird man finden, was die Kirche von den geistlichen Gütern halte: ob es erlaubet seye, auch einer weltlichen Macht, mit jenen nach belieben umzugehen, solche an sich zu ziehen, wegzunemmen, und zu verwenden. Die Güter und Einkünften der Klöstern sind Kirchengüter, sie sind von den frommen Stiftern GOtt geopferet, und zu Unterhaltung der dienern Gottes gewidmet; sie sind allein der geistlichen Macht unterworfen. Daß dies die Lehre der Kirche seye, ist von vielen erlauchten Gelehrten bewiesen worden, daß hier nicht nöthig anzuführen. Mir ist genug, angezeigt zu haben, daß die boshafte Räthe unsers Reflexionisten, der Kirchen, und ihren uralten Satzungen zuwider seyen.

XII. Irrlehre. Der Reflexionist hat seine Gründe aus ärgerlichen, und von der Kirche verbottenen Schriften gezogen. Zeigt sich also in der That, ob er den wahren Catholicken beyzuzehlen seye.

Prüfung. Er bekennet es selbst, die

Reflexionen eines Italieners haben bey ihme nicht wenig Nachdenken verursachet, und dieses Buch habe ihne auf Untersuchung seiner Frage geführet. Nun diese Reflexionen des vorgegebenen Italieners (der vieleicht keinen welschen Luft jemal geatmet, und keine welsche Feder geführet hat) sind so verrucht, so gottlos, und voll der Irrlehren, welche die Kirche schon vielmal verdammet hat, daß kein Wunder, unser Reflexionist seye andurch mit dem verderblichen Gift so vieler Irrthümer angestecket worden. Daß ist die Frucht einer ungebundenen Freyheit, so man sich dieser Zeiten zugibet, ohngeachtet des vorsichtigen Kirchenverbottes, allerley schand- schmäch- und ärgerliche Bücher zu lesen.

Ich schliesse mit diesem gegenwärtigen Absatz, welcher dem geneigten Leser genug vor Augen leget, in welch groben Irrlehren unser Reflexionist sein Lehrgebäude, oder wie er redet, seine republickanische Sittenlehre, gegründet habe.

Sechster Absatz.

Ob die Klöster dem Staat der Löbl. Catholischen Eidgenoßschaft schädlich/ und die Ursach der vorgegebenen gänzlichen Dürftigkeit seyen?

In vorgehenden Absätzen habe in möglicher Kürze die Gleißnereyen, Lugen, Verleumdungen, Lästerungen, und Irrlehren unsers Schweizers geprüfet, und beantwortet; nun komme ich auf die Haupt-Frage, so er gestellet hat: **Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschrenken?** Wenn wir die Frage nur obenhin, und wie sie nach dem Buchstaben lautet, ansehen, so möchte einem dummen Kopf einfallen, daß die Beraubung aller Klöstern bey gänzlicher Aufhebung oder Einschrenkung derselben dem Layenstand zuträglich seyn wurde: denn wer raubet, traget ja zu, was er gestolen hat. Doch ist ein allgemeines Sprichwort: **Gestolen Gut thuet nicht gut.** Man wurde

de in der Catholischen Eidgenoßschaft bald eine andere Gestalt zu sehen haben, wenn alle Ordensleute in daß Elend wandern müßten. Der Reflexionist schmeichelt sich zwar am 46. Blat, **wir wurden in wenig Jahren eben so glücklich und vermögend, wie unsere Nachbaren seyn, die gar keine Klöster haben.** Doch was für einen Grund und Bestand diese eingebilte Glückseligkeit und Reichthum haben wurde, wird sich in diesem Absatz zeigen. Der Reflexionist will behaupten, die Klöster seyen dem Staat schädlich; seine Proben sind leere Wort; und der elende Mann vermeinet, was er sage, seye schon bewiesen. Die Klagpuncten sind folgende.

1. Die Ordensleute besitzen viele Schätze, die sich täglich noch mehren. 2. Der Landmann geratet in die Armuth durch Opfer und Geschenke in die Klöster. 3. Das Vaterland ist von den Klöstern in gänzliche Dürftigkeit gesetzet worden. 4. Die Ordensleute bestreben sich Schätze zu sammeln, reiche Familien auszusaugen ꝛc. 5.

Sie weisen die Armen ungetröstet von sich. 6. Der Reichthum, der einmal in den Klöstern ist, bleibt daselbst auf ewig eingeschlossen. 7. Die Geistlichen nur in den schweizerischen Catholischen Landereyen besitzen ein Drittel der Einkünften von Gütern, Grundzinsen und Zehenten. Aus diesen Gründen will der Reflexionist seinen verruchten Rath beschönen, die Klöster zu plündern. Ich setze ihme entgegen folgenden Satz, mit den Proben.

Die Klöster sind dem Staat nicht schädlich, sondern nutzlich.

I. Reflexion. Der unvorsichtige Mensch beschimpfet sein eigenes Vaterland, da er dessen gänzliche Dürftigkeit, Armuth, Knechtschaft, und dergleichen Uebel vorgiebet. Wer die Löbl. auch Catholische Eidgenoßschaft in gegenwärtigen Zeiten mit andern Ländern, und daß jetzige mit dem alten Schweizerland vergleichet, wird finden, daß dem Glücke der Schweitz und ihrem herrlichen Wohlstand weniges mangelt. Kein

Staat hat jemal sein Aufnahm und Wachsthum so hoch getrieben, daß in selbigem keine Dürftigkeit, und Armuth übergeblieben seye. Der Landmann, in der Schweitz hat annoch seine Grundstücke; daß diese in mehrere Theil gesönderet worden, kommet, wie anderstwo, von der viele des Volks her. Es blühet bey uns die alte Freyheit, welche durch die Klöster nichts leidet; nur ein Calumniant werfet da mit Knechtschaften darein. Wenn einige Oerter ihre Anliegen haben, sind solche andern Quellen und Ursachen zuzuschreiben; die Ordensleute haben keinen Theil daran; wie ohnbefangene Gemüther wohl erkennen.

II. Reflex. Fast in allen heutigen Staaten klagt man über die Noth und Schwäche, über die Menge der Armen, über die Schulden, die so wohl einzele Burger, als die Staaten selbst drucken: Solche klagen höret man auch, wo keine Klöster, keine Ordensleute sind; ja wo man vor Zeiten diese aufgehoben, und ihre Güter und Stiftungen an sich gezogen hat. Wenn man die

echte Ursachen dieser Bedürfnissen einsehen will; muß man die Augen nicht auf die Klöster werfen; man mag sich vorstellen den etwann allzu grossen Pracht, das gesuchte Wohlleben, an welches sich die jetzige üppige Welt ergeben hat. Die schlechte Hauswirtschaft, der Müssiggang, die Verschwendung können ja nichts als Mangel und Abgang, Armuth und Dürftigkeit, folglich Jammer und Klagen nach sich ziehen.

III. Reflex. Die Güter und Einkünfte der Klöstern kommen von drey Ursachen her, von den Stift- und Vergabungen, von eigenen mitgebrachten Miteln der Geistlichen, von der Sparsamkeit und guter Hauswirtschaft derselben. Wir mögen nun diese Ursachen aufs genauiste durchsuchen, so zeiget sich, daß in der That die Ordenshäuser dem Staat nicht schaden. Und zwar in betref der erstern, sind die Grundstiftungen an vielen Orten von solcher Art gewesen, daß dero jetzige Frucht- und Nutzbarkeit fast meistentheils der Sorgfalt, klugen Anstalten, Fleiß und Mühwaltung der Ordens

leuten zuzuschreiben ist, welche aus öden Landen, aus Waldungen, aus unangebauten Plätzen fruchtbare Felder, gutes Erdreich gemacht haben: sie überliessen auch den zugeruffenen Bauren solche Wälder und Wüesteneyen, damit durch Umbrechen, Ausreuten, und Anpflanzung mit Hilf der Ordensleuten alles zum Nutzen gebracht wurde: auf diese Art, durch derley Vorsichtigkeit sind die Länder bevölkeret, mit fruchtbaren Feldern, Weinbergen, und dergleichen versehen worden. Hieraus sache man viele Dörfer, auch manche Städte entstehen, welche um die Klöster, oder auf derselben Grund und Boden erbauet worden. Wer kann nun sagen, diese Grundstiftungen seyen dem Staat, dem Land schädlich gewesen? hat nicht daß gemeine Wesen hiervon grosse Vortheile, die es noch immer geniesset? Wenn wir weiters auf die Zeiten, auf die Urheber, auf die erste Väter der Stiftungen zurück sehen, so werden wir finden, daß gottselige König, Fürsten, und Grafen des Reichs, unsere Väter und Voreltern die

Stifter der Klöstern sind. Lasset es nun die gesunde Vernunft zu, daß wir urtheilen, solche Männer haben gestiftet, und verordnet, was dem Staat, dem gemeinen Wohl zuwider wäre? sollen denn unsere Urväter oder nicht tiefere Einsicht, oder nicht mehrere Liebe und Eifer für das allgemeine Wesen besessen haben, als daß sie das jenige gestiftet, was der Löbl. Eidgenoßschaft den grösten Nachtheil bringen solte? viel mehr haben diese gottsförchtige Stifter erkennet, daß die Einrichtung der Klöstern zu Beförderung des Christenthums, zu Einpflanzung der wahren Gottesforcht, ja auch zum Nutzen des ganzen Staats vieles beytragen wurde.

IV. Reflex. Unser aberwitzige Feind der Ordensleuten hat sich mächtig vergriffen, da er wider die Stiftungen der Klöster losgebrochen; er hat so viele hochweise Männer der alten Catholischen Eidgenoßschaft der schandlichen Unbesonnenheit, ja des unwiederbringlichen Schadens beschuldiget, den sie in Stiftung der Klöstern

dem

dem Staat sollen zugefügt haben. Wenn wir aus einem Löbl. Canton in den andern gehen, finden wir lauter kluge, so wohl für den Staat als die Religion eiferende Stifter: und diese alle zusammen bestraffet unser Reflexionist, er will ihre grosse Werke, die von ihnen gestifte Klöster, aufgehoben, ja zu Boden geworfen haben.

In dem Löbl. Canton Lucern hat daß berümte Cistercienser Kloster St. Urban Anno 1148. die Freyherrn von Langenstein drey Brüder Luthold, Werner und Vlrich zu Stiftern gehabt; es ist von Päbsten, Kayseren, Königen, und Fürsten bestättet, und mit vielen Freyheiten begabet worden. Lucern, Bern, Solothurn ꝛc. haben es mit dem Burgerrecht beehret. Sollen nun diese alle ein solches Werk aufgerichtet haben, daß der Staat sich dessen zu beklagen hätte? daß es verdiene niedergerissen zu werden?

Das Collegium St. Xaverij der Gesellsch. JEsu zu Lucern ist mit reiflicher Betrachtung des hohen Raths, mit Genehm-

hal-

haltung Pabsts Gregorius XIII. mit reichen Vergabungen der Königen von Frankreich und Spanien, des hohen Stands Lucern, besonders der Pfyfferischen Familie, und Hr. Probsten Wilhelm Mayer von Münster nach dem Jahr 1574. gestiftet und zu stande gebracht worden. Will auch diese der kühne Reflexionist als Staatsverderber ansehen? haben diese nicht so erlauchte Einsichten für das Beste des Staats gehabt, als unser freche Feind aller Gottseligkeit?

Die Stiftere des Hochfürstl. Gottshauses Einsidlen kann niemand beschnarchen, als der ihme vorgenommen hat, der Gottseligkeit und der Vernunft mit offenen Augen zu widerstreben. GOtt und seine Jungfräuliche Muter haben diesen Ort auserwählet. Es ist ein Gnadenort, deme die ganze Catholische Christenheit durch ihre Andacht daß Zeugnisse gibt. Der H. Meinradus hat Año. 863 durch seine Marter dazu den ersten Grund gelegt. Benno ein Thumherr von Strasburg, und hernach Bischof zu Metz

hat es fortgesetzt; der Heil. Eberhardus I. Abbt hat aus der Einsidlerey ein Kloster gemacht Anno 934. Otto der grosse, Hermannus Herzog in Allemanien, Otto II. Otto III. Henricus II. König Conradus, Henricus V. und andere Fürsten, Leo IX. und mehrere Römische Päbste haben dieses Fürstl. Stift bestättiget, mit vielen Privilegien verherrlichet, und mit Gutthaten begabet. Will nun dieser hässige Mann auf so grosse Häupter keine Schätzung machen? giltet das Urtheil solcher Männer gar nichts? haben diese für das Wohl der Landschaft kein Achtung getragen?

Auch das Fürstl. Gottshauß Muri hat seinen Ursprung von solchen Stifteren, deren Klugheit und hohe Eigenschaften der critische Schmäher nicht antasten solle. Wernerus Bischof von Strasburg, Idda Herzog Fridrichs von Lothringen Tochter, Grafen Radebotens von Habspurg Gemahlin, haben Anno 1027. mit preißwürdiger Freygebigkeit dieses Kloster gestiftet, gebauet, und reichlich begabet. Kayser Henricus

IV. bestättigte Anno 1114. alle demselben bis dahin mitgetheilte Privilegien und Güter. Innocentius II. Röm. Pabst thate daß nemliche Anno 1139. Abbt Rudegerus hat von Pabst Innocentius IV. vollkommene Freyheit für sein Kloster wider alle Feinde erhalten. Die hochlöbl. Cantons nahmen es in ihren Schutz Anno 1431. unter der Regierung Abbts Georgius. Wider diese alle streitet die Schmachschrift, da sie die Stiftung beschimpfet, und aufgehoben haben will.

Dem uralten Kloster Rheinau haben die Grafen von Kyburg Anno. 778. und wiederum Anno 818. durch gottselige Stiftung das Wesen und das Ansehen gegeben. Das Gottshauß Fischingen wurde von den Grafen von Toggenburg gestiftet. Sind nun alle diese so alte und so ansehnliche Stifter von unserm Reflexionisten also schimpflich zu tadeln, daß sie durch ihre gottselige Stiftung dem gemeinen Wesen, dem Staat höchst nachtheilige Häuser errichtet haben, auf deren gänzlichen Ruin allein die Wohlfart der

Löbl. Eidgenoßschaft wieder herzustellen seye? kann ein vernünftiger Mensch so erlauchten Männern derley Schmachen zudenken?

Wenn wir den Ursprung der zwey Gefürsteten Abbteyen Pfeffers und St. Gallen einsehen, finden wir, daß beyde ihren Anfang genommen von zwey in der Kirche sehr berümbten Heilgen, und von hohen Standspersonen ihre Grund- und Stiftungs-Güter empfangen haben. der H. Pirminius Bischof hat Anno 724. das Kloster Pfeffers, der Heil. Gallus Anno 614. sein Kloster gebauet. Pfeffers hat seine Stiftung dem Herzogen in Schwaben Carolus Martellus, seine Gerichtsherrlichkeiten, Rechtsamen, und Freyheiten Kaysern, Königen, Päbsten, und mehr andern Gutthätern, die Reichsfürsten-Würde dem Kayser Heinrich V. zu danken. Das Hochfürstl. Stift St. Gallen, obwohlen es eigentlich seine Grund-Stiftung allein dem Heil. Gallus schuldig ist, hat sein Wachstum und viele Vergabungen zuzuschreiben dem König Sigeber-

tus

tus, dem Herzog Gunzo von Ueberlingen, dem König Carolus Martellus, dessen Sohn Pipinus: Diesen sind gefolget Kayser Ludwig, Carls des grossen Sohn, Carolus III. der Dicke, Kayser Arnulfus, König Conrad, Otto der Grosse, Otto II. König Heinrich, und mehr andere von Geburth und Tugend, an Würde, Macht ansehnliche Stifter. Wenn nun der Reflexionist, dessen Eigenthum und Hauptcaracter der Schmäh- und Lästergeist ist, alle diese hohe Häupter und Fürsten für witzlose, für unvorsichtige, und dem Staat nachtheilige Stifter, für Feinde des Vaterlands ausgeben will, mag er sehen, welch billiges Strafurtheil von der vernünftigen Welt er sich zuziehe.

So, wie diese hier angesetzte Klöster, sind beschaffen übrige in der Catholischen Schweiz liegende Gottshäuser beyderley Geschlechts. Alle sind von klugen, für das Wohl der Religion und des Staats besorgten, Fürsten und Herren, von unsern alten Vorfahrern, von unsern Urvätern

gestiftet, begabet, und vermehret worden, wie von jeden ins besondere beweisen könnte. Die enge Schranken gegenwärtiger Reflexion lassen aber nicht zu, weitläufiger zu seyn.

V. Reflex. Von denen Stiftungen komme ich zu den von selbst denen Geistlichen in die Klöster mitgebrachten Miteln. Vieleicht sind es diese, durch welche nach dem Vorgebē des Reflexionisten die Schätze der Klöster sich täglich mehren; die Familien ausgesaugt werden; vieleicht siehet er diese für Opfer und Geschenke an, so in die Gottshäuser getragen werden. Wie ungegründet aber solche Vermutungen seyen, ist leicht zu erachten, wenn man zu Gemüth führet, daß in der That die in die Klöster mitgebrachte Aussteüren allzugering sind, als daß sie derley Würkungen haben könnten. In den Mannsklöstern, welche Einkünften haben, und hinlängliche Stiftungen besitzen, weiß man ja gar zu wohl, daß bey dem Eintrit oder Verlöbnisse der Geistlichen keine be-

trächtliche Auskäuffe oder Auslosungen gefordert werden. Sind es nicht Kleinigkeiten, von denen kaum eine Meldung geschehen solle? Auch jene, so in dem Weltstand reichere Erbschaften zu hoffen hätten, überlassen solche ihren Geschwüstrigen und Anverwandten; die Familie wird enthoben, in Zukunft lebenlänglich selbigen die Unterhaltung zu schaffen. In den Mendicanten- oder Bettelklöstern, welche weder liegende Güter, weder Einkünften geniessen, können sich ja die Schätze nicht mehren, die Familien nicht verminderen; mit nichts kommen die neu-eingetretende Geistliche ins Kloster, und müssen ihr Brod mit Bettlen, mit geistlicher Arbeit in der Seelsorg, in dem Dienst Gottes, zum geistlichen Vortheile des Staats verdienen. Wer weiß dies nicht?

Was die Klöster des weiblichen Geschlechts belanget, sind auch bey diesen die Aussteuren, die Gelter, so denen Gotteshäusern bey der Profeß zukommen, so gering, daß in der Wahrheit eine Tochter

zur Verpflegung, für Kleider, Arzneyen, und andere nothwendige Stücke nichts beträchtliches empfanget: übrige ihr von rechtswegen zufallende Habschaften bleiben in der Welt, bey der Familie: Nichts zu melden von jenen Abgaben, die ein Gottshauß wegen einer solchen Ordensperson zu leiden hat bey unterschiedlichen Gelegenheiten. Wo sind nun die Opfer und Geschenke, wo jene zuwachsende Reichthumen, durch welche sich die Schätze der Klöstern jmmer vermehren sollen? sind wohl diese vorgegebene Scheinursachen nicht lauter Luftsprünge, die wie der Rauch sich verliehren?

VI. Reflex. Es wird endlich die dritte Gattung der klösterlichen Einkünften, welche von der **Sparsamkeit** und **Hauswirtschaft** der Ordensleuten entspringen, dem Reflexionisten helfen sollen. Darum sagt er, daß der Reichtum, so einmal in den Klöstern ist, daselbst auf ewig verschlossen bleibe. Dieses Anbringen ist so armselig, daß man sich billig bewundert, wie ein

Mann

Mann, der die Staatsklugheit, die tieffe Einsichten in die Verfassung der Löbl. Eidgenoßschaft allein sich eigentumlich machen will, in solche Schwachheiten verfallen könne. Er meldet und schmähet in seiner Schrift, daß die Ordensleute im Müssiggang leben, und die Fette des Landes fressen; sich dem Wohlleben ergeben: wie kann mit solchen Ausschweifungen die Sparsamkeit und Hauswirtschaft bestehen? wie kann der Reichthum in den Klöstern eingeschlossen bleiben? Wie viel aber von den Klöster-Einkünften immer in die Welt hinaus, an den Baur- und Werkmann, zum Nutzen des gemeinen Wesens ausfliesse, werden wir bald sehen. Von der Hauswirtschaft zu reden, ist sicher, daß diese daß Mitel seye, dadurch die Gotteshäuser sich in gutem Stand erhalten, und etwann auch für nicht vorzusehende Zufähle, für zerschiedene zubeförchtende Unglücke ein Wachstum sich verschaffen. Gleichwie aber kein vernünftiger Mensch diese zweyfache Sorge und Vorsichtigkeit mißbilligen kann; also ist die beschei-

dene Sparsamkeit und Hauswirtschaft; vielmehr zu loben, als zu tadeln. Kann nun ein vernünftiger Mensch urtheilen, daß der hiervon entspringende Wohlstand der Klöstern dem Staat schädlich seye? wurde man nicht vielmehr und billig zu schmähen haben, wenn durch Verschwendung der Geistlichen die Klöstergüter verzehret wurden? Es ist an deme, daß die Ordensleute denen gehäßigen Beneidern auf keine weise recht thun können: sind sie gesparsam und hauslich; schmähen sie wider das Vermögen. Sind sie sorglos und vielbräuchig; klagt man wider die Verschwendung. Was haben sie denn zu thun? Wäre es nicht rathsamer, daß auch die Weltliche dem Beyspihl der Ordensleuten folgten, auf ihr Hauswesen bessere Obsicht tragten, und nicht so vieles von ihren Habschaften durchjagten? Will anjetzo nichts melden, daß man den Reichthum der Klöster viel zu hoch ansetze, und die tägliche Ausgaben nicht bemerken will.

VII. Reflex. Die nun erklärte drey Gattungen der Klostermiteln, das ist: die

Stif=

Stiftungsgüter, die eingebrachte Auslosungen, die erhausete Vorschläge, werden angewendet zu Bestreitung der nothwendigen Unterhaltung des Hauswesens, der Geistlichen, der Gebäuden, der Kirchenzierden, und so vieler Leuten, die zur Bedienung nothwendig sind. Gleichwie nun dies alles die Einkünften meistentheils aufzehret; also kann hieraus geschlossen werden, daß in der Wahrheit der Staat hiervon keinen Schaden, sondern einen grossen Vortheile empfange. Die Beambtete, die Verwaltere, die Knecht, daß Hausgesind, die Taglöhner, die Handwerksleute, die Lehenbauren, die Kaufleute, und viel andere dergleichen, beziehen diese nicht den grössern Theil der klösterlichen Einkünften? bringet dieses dem Staat, dem gemeinen Wesen keinen Nutzen? Wie viele haben ihr Brod, ihre Unterhaltung den Klöstern zu danken? wie darf der Reflexionist so grundfalsch vorgeben, der Reichtum, der einmal in den Klöstern ist, bleibe daselbst auf ewig eingeschlossen? heiß daß nicht, der sonnenklaren Wahrheit widersprechen?

VIII. Reflex. Ich will hier beysetzen, was die trefliche Schrift unter dem Titul: Staatsfrag, wo man untersucht, ob die Ordensgeistliche, welche Einkünften haben, dem Staat nutzlich oder schädlich sind, gedruckt zu Augspurg Anno 1764. am 47. Blat weislich anmerket: " Damit der Nutze, so die „ begüterte Klöster den Weltmenschen brin„ gen, noch klärer unter die Augen falle, „ will ich ein tägliches Beyspiel vorlegen; „ es wird die Ungerechtigkeit derjenigen bes„ ser begreiffen machen, welche wider dem „ gemeinen Wesen vortheilhafte Stiftungen „ schreyen. Gesetzt, daß ein Mann eine „ Ehrenwürde bekleide: er ist ein Raths„ herr, ein Hauptmann ꝛc. Noch einmal, ge„ setzt, daß er hundert Pistolen Einkomens „ von seinem Amt, und eben so viel, von sei„ nen Gütern habe: es braucht viel, bis „ daß eine grosse Menge so bemittelt ist. Die„ ser Mensch heurathet, und in Folge sieht „ er sich mit vier oder fünf Kindern bela„ den. Man begreift die Unmöglichkeit

„ wohl,

„ wohl, worinn er sich befindet, sie mit so
„ wenigen Reichthümer, als die seinige
„ sind, zu unterbringen. Er hat für einen
„ Theil derselben kein anderes Rettungs-
„ mittel, als sich die Hilf der Klöstern zu
„ nutzen zu machen, ohne welche er gezwun-
„ gen wäre, sie ein Handwerk lehrnen zu
„ lassen. Siehe ein Haus, welches in ei-
„ nen Stande verfallen, so mit der Ge-
„ burt, welche es gehabt hat, nicht über-
„ einskommt; da hingegen, wenn zwey
„ Töchtern Klösterfrauen werden, der Va-
„ ter seine Söhne zu Burgerlichen oder
„ Kriegsdiensten auferziehen lassen kann;
„ und dieses ehrliche Haus wird sich nach
„ seiner Gebühr behaupten können, wenn
„ ein Sohn den Beruf hätte in ein Kloster,
„ so Güter besitzt, zu gehen, welches nichts
„ kostet, so wäre der Vater noch besser im
„ Stand den übrigen Kindern mit Vortheil
„ Vorsehung zu thun. Aus diesem ist leicht
„ der Schluß für alle zerschiedene Stände
„ zu machen. Der Ausschlag wird allzeit
„ dahin gehen, den Nutzen zu beweisen,

„ so die Gesellschaft von den Ordenshäu-
„ sern ziehen kann. - - Vortheil wodurch
„ viele sich besser bemitelt befunden, und
„ welche es verdriessen wurde, wenn es kei-
„ ne Klöster gegeben. „ All dieses hat be-
sonders in der Löbl. Eidgenoßschaft Platz:
sehen wir nicht, wie viele Familien durch
dieses Mittel sich Trost, und Hilf immer
schaffen?

IX. Reflex. Ich habe oben schon an-
gemerckt, daß die Arme und Notleidende
aus den Gottshäusern jährlich einen be-
trächtlichen Theil der Einkünften beziehen:
Wo wurden denn die Bedürftige diesen
Trost suchen müßen, wenn diese barmherzi-
ge Hände abgeschnitten wurden? wurden sie
wohl bey den neuen Besitzern der Kloster-
gütern so grosse Beyhilf finden? Die Sa-
che ist gewiß, und aus täglicher Erfahrnis-
se so bekannt, daß es überflüssig seyn wur-
de, mehreres davon zu melden.

X. Reflex. Ueber das Anbringen des
Reflexionisten, die Geistliche nur in den
schweizerischen Catholischen Landereyen be-

sitzen

sitzen einen Drittel der Einkünfte von Gütern, Grundzinsen und Zehenden, giebe ich folgendes zu überlegen. Erstens, der Reflexionist beweiset seinen übertriebenen Satz mit keiner einzigen Prob. Er hat den Masstab übel angesetzt, und die Kreide wohl dreyfach gebraucht. Der gute Mann hat nicht in acht genommen, daß so viele Mendicanten-Klöster in der Catholischen Eidgenoßschaft sich befinden, die gar keine Güter, Grundzins und Zehenden besitzen. Ich habe nur Klöster der Ehrw. Vätern Capuciner dreysig in der Zahl gezehlet. Manche Klöster, besonders der Klosterfrauen, sind in der That in enge Schranken geschlossen, und haben kaum die nothwendige Unterhaltung. Wo will er dann diesen Drittel der Einkünften heraus rechnen? Ich kan̄ aber mit mehrer Sicherheit behaupten, daß die Geistliche von ihren Einkünften nicht ein Drittel für sich geniessen; daß übrige kommt denen Weltlichen, und dem gemeinen Wesen zu. Man muß beynebens die Ordensleute auch als Landleute, Bur-

ger

ger, und Eidgenossene ansehen, die auch das Recht haben, von den Früchten des Lands zu leben. Solten diese nicht in geistlichen Stand getreten seyn, wurden sie gewiß auf der Welt weit ein mehrers verzehren: man kann auch die Rechnung machen auf den erforderlichen Gebrauch, wenn so viele Personen beyderley Geschlechts sich verehelichet hätten.

Es lasset der enge Raum dieser wenigen Bögen nicht zu, daß mit mehreren Reflexionen den Unfug des Reflexionisten vor Augen lege: Ich verweise den begierigen Leser an andere bündige Werkgen, die über diese Frag in wenig Jahren heraus gegeben worden, als an obiges, so aus dem Französischen von J. B. D. B. v. E. übersetzet erschienen Anno 1764. darinn diese Staatsfrag unwiderleglich beantwortet wird. Er kann auch einsehen die trefliche Schrift des Hochw. und berümten Abbts Desing unter dem Titul: **Staatsfrage: Sind die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit dem Staate schädlich oder nicht?**

nicht? Auch der preißwürdige Hr. Marquis Caraccioli hat in seinem Werklein: **Die Welt ein Rätzel**, eine gründliche Vertheidigung der Klöster und Ordensstände beygesetzt. Der Reflexionist kann seine Schmächbögen in vielen Stücken beantwortet lesen in dem neuen Büchlein, so dies Jahr zu Augspurg gedruckt worden mit dem Titul: **Unpartheyische Anmerkungen über die geschichte von Errichtung der Bettelorden.**

Siebender Absatz.

Ob das Beyspiel einiger Catholischen Monarchen die Catholische Eidgenoßschaft bewegen solle die Regularen Orden aufzuheben?

Es stellet der Reflexionist seinen Landleuten vor das Beyspiel der jetzt lebenden Königen in Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel, des Durchl. Churfürsten von Bayern, und einiger Italienischen Fürsten: durch dieses will er sie beherzt machen, die Klöster anzugreifen, die Regularen Or-

den aufzuheben, und die Bullen und Breven des Pabstes zu verwerfen. Diesen Grund auf welchem er sich fast steiffet, wird ich noch kurz entkräften durch folgende Anmerkungen.

I. Anmerkung. Die Ehrfurcht, so wir diesen gecrönten Häuptern schuldig sind, gebietet uns, ihre Verordnungen ungedadelt zu lassen: doch können sie anderen Souverainen Landesherrn keine Maßregeln geben. Die Umstände der Landschaften, der Zeiten, der Personen sind zerschieden; die Begriffe, so man davon fasset, sind ungleich: Einer faßt die Sach so, ein anderer anderst: Weder der Reflexionist hat die Gnade gehabt, weder ich will mich unterfangen, in die geheime Cabineter einzusehen, und die Ursachen zu untersuchen jener Verordnungen, so Zeit einigen Jahren über die Ordensleute ergangen. Es sind in der Welt viele Schriften ans Tagliecht kommen, in welchen von gelehrten Männern, und underschiedlichen Standspersonen die bekannte Verfügungen wegen den Klöstern untersucht worden. Man weiß, daß nicht alles von allen den Beyfall erhalten. Man hat den grösten Theil solcher unerwarteten Rathsschlüssen nicht den hohen Häuptern, sondern gewissen Ministren zugeschrieben, von derer Gesinnungen man vielerley Stücke angegeben hat. Was der Römische Hof, und Seine Päbstliche Heiligkeit davon gehalten, was er geantwortet, und welche Gegenvorstellungen er gemacht, ist schon bekannt. Aus welchem allem zu

schlieſ-

schliessen ist, daß nicht allzeit das Beyspiel der Monarchen andern Staaten eine sichere Regul seyn solle.

II. Anmerk. Wenn der Reflexionist mit Fürsten aufziehet, welche gegen die Ordensleute aus gewissen Staatsmaximen und Absichten eine geringe Gewogenheit gezeiget, und eine niemal erwartete Schärfe ausgeübet haben; kann ich ihme entgegen setzen viel mehrere hohe Häupter und Fürsten, welche, auch in Ansehen solcher Verfügungen, die Klöster und Geistliche in alter Gnade noch behalten, nichts widriges wider sie vornemmen, sondern viel mehr ihres hohen Schutzes versicheren. Sie erkennen die Vortheile, welche in geist- und zeitlichen Dingen denen Staaten, und dem Layenstand davon entspringen. Warum solle nun die Löbl. Catholische Eidgenoßschaft nicht viel mehr denen Letztern nachfolgen? Es mag sich begeben, daß auch die Erstere ihre Verordnungen widerrufen, die vertriebene Ordensleute in alte Rechtsamen wieder einsetzen; wie schon öfters geschehen ist. Man darf nur die Croniken einsehen, so werden Beyspiele von Frankreich, von Venedig rc. gefunden werden. Es pflegen derley Prüfungen auch ein Ende zu nemmen.

III. Anmerk. Es werden die Monarchen und Fürsten verflossener Zeiten, an welchen die Klugkeit, die Sorgfalt für die Staaten, die Tugend, mit hellen Strahlen hervor leuchten, nicht minder der Bewunderung, und Hochschätzung würdig zu halten seyn. Diese haben viele Klöster gestiftet, die Ordensleute in die Staaten eingeführet, unter ihren hohen Schutz genommen; wie von Portu-

tugall, Spanien, Frankreich, Neapel, Bayern, Venedig, und so vielen anderen weitläufig könnte bewiesen werden. Warum solle nun das Altertum der Neuerung weichen? sollen die verruchte Schriften eines Justinus Febronius, eines wüelerischen Lochsteins einen besseren Eingang verdienen, als die Lehrsätze der Concilien, der heiligen Vätern, die Verordnungen der alten Fürsten? Die Reformation, so Kayser Siegmund Anno 1442. für das Concilium zu Basel soll gebracht haben, ist nicht würdig beantwortet zu werden. Derley Schmähschriften wird uns der Reflexionist in einem Tag viel erdichten. Das Concilium zu Basel, und seine Anhänger haben schon ihre gebührende Nota. Auszüge aus Zeitungsblätern verdienen keine Widerlegung. Ich giebe diese Anmerkungen dem geneigten Leser zur Betrachtung; und schliesse hiemit meine kurze Schutzschrift; die ich als ein aufrichtiger Schweizer aus Liebe des Vaterlandes dem boshaften Reflexionisten entgegen gesetzet habe: so bald dieser seinen Namen seiner Lästerschrift beydrucken läßt, wird ich auch den meinigen ganz beherzt eröffnen, und mit entdeckter Stirne die Wahrheit und Unschuld unsern wackern Ordensleuten, wenn es nöthig, weitläufiger beschützen.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heidegger, Heinrich, 1738-1823

Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die Regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschrenken? Geprüfet und beantwortet durch Entgegen-gesetzte Reflexionen Eines Schweizers

[S.l.] 1769

Mor. 673#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10596885-7
VD18 14824868-001